

# Tekmeria

Vol 19 (2025)

γεγενήσθαι. μηνύεται οὖν ἀπὸ μετοίκων τέ τινων καὶ ἀκολούθων περὶ μὲν τῶν Ἐρμῶν οὐδέν, ἄλλων δὲ ἀγαλμάτων περικοπαὶ τινες πρότερον ὑπὸ μετοίκων μετὰ παιδιάς καὶ οἶνου γεγενῆσθαι. ΕΘΝΙΚΟ ΙΑΡΥΜΑ ΕΡΕΥΝΩΝ • ΙΝΣΤΙΤΟΥΤΟ ΙΣΤΟΡΙΚΩΝ ΕΡΕΥΝΩΝ  
ΤΟΜΕΑΣ ΕΛΛΗΝΙΚΗΣ ΚΑΙ ΡΩΜΑΪΚΗΣ ΑΡΧΑΙΟΤΗΤΑΣ  
NATIONAL HELLENIC RESEARCH FOUNDATION • INSTITUTE OF HISTORICAL RESEARCH  
SECTION OF GREEK AND ROMAN ANTIQUITY  
olklais ἐφ νῦν εἴη ἐπιγραφή, καὶ αὐτὰ ὑπολαμβάνοντες οἱ μάλιστα τῷ Ἀλκιβιάδῃ ἀχθόμενοι ἐμποδὼν ὅντι σφίσι μὴ αὐτοῖς τοῦ δῆμου βεβαίως προεστάναι, καὶ νομίσαντες, εἰ αὐτὸν ἔξελάσειαν, πρῶτοι ἀν εἶναι, ἐμεγάλυνον καὶ ἐβόωιτον ἐπὶ δῆμον καταλύσει τά τε μυστικὰ καὶ ἡ τῶν Ἐρμῶν πρικῶν γένοις καὶ οὐτε ἣν αὐτῶν ὅτι οὐ μετ' ἐκείνου ἐπράχθη, ἐπιλέγοντες τεκμήρια τὴν ἄλλην αὐτὸν ἐσ τὰ ἐπιτηδεύματα οὐ δημοτικὴν παρανομίαν. ὁ δ' ἔν τε τῷ παρόντι πρὸς τὸν Ελληνικὸν καὶ Ἕλληνας τὸν Ρωμαϊκὸν καὶ ἑτοῖμος ἦν πρὶν ἐκπλεῖν κρίνειν τὸν πόλεμον τούτον στρέμενος ἦν (ἥδη γὰρ καὶ τὰ τῆς πατρίδος τέλη, καὶ εἰ μὲν τούτων τι εἴργαστο, δίκην δοῦναι, εἰ δ' ἀπολυθείη, ἄρχειν. καὶ ἐπεμαρτύρετο μὴ ἀπόντος πέρι αὐτοῦ διαβολὺς ἀποδέχεσθαι, ἀλλ' ἥδη ἀποκτείνειν, εἰ ἀδέσποτον καὶ ὅτι σωφρονέστερον εἴη μὴ μετὰ τοιαύτης αἰτίας, πρὶν διαγνῶσι, πέμπειν αὐτὸν ἐπὶ τοσούτῳ στρατεύματι. οἱ δ' (2025) δεδιότες τό τε στράτευμα μὴ εὗνον ἔχη, ἥν ἥδη ἀγωνίζηται, δ' τε δῆμος μὴ μαλακίζηται θεραπεύων ὅτι δι' ἐκείνον οὐ τ' Ἀργείοι ξυνεστράτευον καὶ τῶν Μαντιών τινές, ἀπέτρεπον καὶ ἀπέσπευδον, ἄλλους ρήτορας ἐνιέντες οἱ ἔλεγον νῦν μὲν πλεῦν αὐτὸν καὶ μὴ κατασχεῖν τὴν ἀναγωγήν, ἐλθόντα δὲ κρίνεσθαι ἐν ἡμέραις ρήταις, βουλόμενοι ἐκ μείζονος διαβολῆς, ἥν ἔμελλον ρῆσον αὐτοῦ ἀπόντος ποριέων, μετάπεμπτον κομισθέντα αὐτὸν ἀγωνίσασθαι. καὶ ἔδοξε πλεῖν τὸν Ἀλκιβιάδην.

Μετὰ δὲ ταῦτα θέρους μεσοῦντος ἥδη ἡ ἀναγωγὴ ἐγίγνετο

## Der König kehrt zurück? Ein historischer Deutungsversuch der Alexanderinschrift aus Philippi (SEG 46, 787)

Niklas Bettermann

doi: [10.12681/tekmeria.43498](https://doi.org/10.12681/tekmeria.43498)

Copyright © 2025, Niklas Bettermann



This work is licensed under a [Creative Commons Attribution-NonCommercial-ShareAlike 4.0](https://creativecommons.org/licenses/by-nc-sa/4.0/).

### To cite this article:

Bettermann, N. (2025). Der König kehrt zurück? Ein historischer Deutungsversuch der Alexanderinschrift aus Philippi (SEG 46, 787). *Tekmeria*, 19, 189–238. <https://doi.org/10.12681/tekmeria.43498>

NIKLAS BETTERMANN

## Der König kehrt zurück? Ein historischer Deutungsversuch der Alexanderinschrift aus Philippi (SEG 46, 787)<sup>\*</sup>

Der Eroberungszug Alexanders des Großen gegen das Achämenidenreich war präzedenzlos und zieht ganze Generationen von Wissenschaftlern in seinen Bann. Eine der zahlreichen, kontrovers diskutierten Forschungsfragen betrifft die ursprüngliche Planung der Kampagne: Strebe Alexander bereits 334 v. Chr. bei der Überquerung des Hellespont die Eroberung des gesamten Perserreiches an, oder hatte er zunächst einen wesentlich begrenzteren Rahmen vor Augen, den er im Laufe des Feldzuges schrittweise erweiterte?<sup>1</sup> Geht es nach Hatzopoulos, so ließe sich diese Frage mithilfe einer stark fragmentierten Inschrift aus Philippi (SEG 46, 787) endgültig klären,<sup>2</sup> bei der es sich um eine Schlichtung des Königs in einer Gebietsstreitigkeit zwischen den Philippern und wohl auf deren Territorium eingewanderten Thrakern handelt: Während frühere Editoren noch von einer Datierung in das Jahr 335 ausgingen,<sup>3</sup> was SEG 46, 787 nicht nur zum einzigen bekannten,

---

\* Für kritische Anmerkungen und wertvolle Diskussionen möchte ich mich herzlich bei Caroline Albert, Nicolai Futás, Elias Sverkos, Kai Trampedach und ganz besonders bei Eftychia Stavrianopoulou bedanken. Ferner gilt mein Dank den Herausgebern von *Tekmeria* für die exzellente Betreuung. Den anonymen Gutachtern danke ich für ihre hilfreichen Anmerkungen und Hinweise; die für epigraphische Arbeiten verwendeten Abkürzungen richten sich nach der *Liste des abréviations des éditions et ouvrages de référence pour l'épigraphie grecque alphabétique (GrEpiAbbr)* ([1. Für einen kurzen Überblick über die Debatte, vgl. Hatzopoulos 2020, 163 f.; zu den für diese Fragestellung relevanten Quellen, siehe exemplarisch Hölscher 2020, bes. 39–44; sofern nicht anders angegeben, beziehen sich alle folgenden Jahresangaben auf die Zeit v. Chr.](http://www.aiegl.org/Resources>List of Abbreviations</a>) und werden daher nicht im Literaturverzeichnis aufgenommen. Darüber hinaus habe ich folgende Abkürzungen verwendet: <i>AIO</i> (= <i>Attic Inscriptions Online</i>) und <i>PHI</i> (= <i>Packhum Humanities Institute Searchable Greek Inscriptions</i>) für die von mir konsultierten Datenbanken sowie <i>Hyp. Dion.</i> für die erstmals von Horváth 2014 erschlossene Hypereides-Rede Πρὸς Διόνδαν.</p></div><div data-bbox=)

2. Der Einfachheit halber wird die Inschrift im Folgenden nach der SEG-Nummer bezeichnet.

3. Siehe Vatin 1984, 262; Missitzis 1985, 8 f.

sondern auch frühesten Dokument administrativer Tätigkeit Alexanders in Makedonien machen würde,<sup>4</sup> gelangt Hatzopoulos aufgrund seiner stark ergänzten Neulesung zu einem anderen Ergebnis: Er datiert die Inschrift in das Jahr 330 und sieht in ihr den Beweis dafür, dass Alexander den Feldzug nach der Eroberung von Persepolis als beendet gesehen und nach Griechenland habe zurückkehren wollen.<sup>5</sup> In dieser Konsequenz würde es sich bei SEG 46, 787 um den einzigartigen Beleg für eine derartige Absicht Alexanders handeln.

Allerdings bleiben sowohl die Wiederherstellung des ursprünglichen Textes als auch die Datierung der Inschrift hochgradig umstritten,<sup>6</sup> was auch einer der Gründe dafür sein mag, warum SEG 46, 787 im breiten Kreis der Alexanderforschung kaum rezipiert wird.<sup>7</sup> Zwar stellen einzelne Forscher –wie zum Beispiel Briant– Hatzopoulos' Interpretation vorsichtig in Frage, unternehmen aber keinen Versuch, seinen Beitrag einer detaillierten Kritik zu unterziehen.<sup>8</sup>

Dieser Aufgabe möchte ich in dem vorliegenden Artikel nachkommen und mit einer grundlegenden Überprüfung von SEG 46, 787 zeigen, dass weder die Ergänzungen noch die historische Deutung von Hatzopoulos auf einer tragfähigen Grundlage beruhen und eine Datierung vor dem Persienfeldzug wesentlich wahrscheinlicher ist. Eine konservative Neulesung soll verdeutlichen, welche Aussagen auf Basis des Textes möglich sind. Meine Beurteilung stützt sich sowohl auf die bisher nur von Hatzopoulos konsultierten Aufzeichnungen und Abklatsche des Epigraphikers Edson als auch auf meine eigene Autopsie.<sup>9</sup> Um die Nachvollziehbarkeit

4. Vgl. Missitzis 1985, 3; Mari 2018, 129; zur großen Bedeutung der Inschrift für die Geschichte Philippis, siehe Missitzis 1985, 7; Koukouli-Chrysantaki 2011, 442.

5. Vgl. seine Ausführungen in BE 1987, 714, Hatzopoulos 1997, 45–52, und 2020, 164–168.

6. Auch Faraguna 1998, 370 erkennt in den beiden Punkten die Hauptdiskussionsgegenstände zur Inschrift; wie intensiv die Debatte teilweise geführt wurde, zeigt sich an der emotionsgeladenen Diskussion zwischen Hammond und Badian. Siehe dazu Hammond 1988; Badian 1989; Hammond 1990; Badian 1993; Hammond 1993; Badian 1994.

7. Dazu Briant 2012, 170 f.; vgl. auch Hatzopoulos 2020, 164 f.

8. Briant 2012, 170 mit Anm. 43; weitere Kritik z. B. bei Ager, *Arbitrations* 5; Badian 2000, 85, Anm. 66.

9. Edsons Eintrag zur Inschrift, der eine Beschreibung und eine Transkription umfasst, ist in seinem Notizbuch unter der Nr. 581 verzeichnet (= Edson (unpubl.), 786–795). Ich habe die im Museum von Philippi ausgestellten Fragmente im September 2017 studiert und dabei sowohl eine Transkription als auch Photographien von Details angefertigt. Die Abklatsche befinden sich im Besitz des *Institute of Advanced Study* in Princeton und wurden mir über das Krateros-Projekt (siehe dazu [www.ias.edu/krateros](http://www.ias.edu/krateros)) als Scans bereitgestellt. Hierfür sowie

meiner Argumentation zu erleichtern, beschränke ich mich in meinen Ausführungen auf die für die Interpretation zentralen Problemfelder und drucke meine Lesung und den textkritischen Apparat in einem Appendix ab; die mit der Inschrift verbundenen topographischen und rechtlichen Fragestellungen klammere ich dagegen dezidiert aus, zumal diese auch in jüngerer Zeit noch bearbeitet wurden.<sup>10</sup> Nach Klärung der Textgrundlage diskutiere ich die möglichen Ansätze für eine Datierung und unterbreite in einem darauf aufbauenden, deutlich hypothetischeren Teil einen Vorschlag, wie man SEG 46, 787 angesichts der plausibleren Frühdatierung historisch einordnen könnte.

## I Materialität, Inhaltszusammenfassung und Problemfelder

Die Inschrift aus Marmor wurde 1936 während der Ausgrabungen der *École française d'Athènes* in einer zur Zisterne umgebauten Struktur in der Basilika A in Philippi zusammen mit anderen fragmentarischen Dokumenten gefunden.<sup>11</sup> Zum damaligen Zeitpunkt bestand sie noch aus neun Fragmenten, wovon die vier obersten (*a*, *b*, *e* und *f*) seit dem Zweiten Weltkrieg verschollen sind. Die verbliebenen fünf Fragmente (*c*, *d*, *g*, *h* sowie *i*; Inventarnummer Α 37) sind heute im Archäologischen

---

für die Abdruckgenehmigung möchte ich mich stellvertretend bei Aaron Hershkowitz bedanken; zur Tätigkeit Edsons in Makedonien, siehe Hatzopoulos 1993, 317 f.

10. Zu den rechtlichen Fragestellungen, siehe insbesondere Faraguna 1998, 369-378, und 2018, 201-203, 207; für einen allgemeinen Überblick über die Topographie des Strymontals, vgl. Borza 1989; Hatzopoulos 2008; zu Datos/Daton in col. I Z. 15: Missitzis 1985, 10; Hansen, Nielsen, *Inventory* 629; zu Seira und Daineros/Daineron in col. II Z. 8-9: Missitzis 1985, 12; Hansen, Nielsen, *Inventory* 639; zum Toponym in col. II Z. 10: Missitzis 1985, 12 f.; Hammond 1997, 44 f.; Hatzopoulos, in BE 1998, 280.

11. Einen Kurzbericht zum Fundort und -kontext bieten Demangel 1936, 165 f.; Jamot 1938, 185 f.; Picard 1938, 334 f.; für einen Grabungsbericht zur Struktur, die in Teilen der Forschung als Heroon Philipps II. gedeutet wird und in der Spätantike zu einer Zisterne umgebaut wurde, siehe Sève, Weber 1986, bes. 536-544; vgl. dazu ebenfalls Koukouli-Chrysanthaki 2011, 442 f. sowie die Überlegungen in Anm. 55. Im selben Kontext wurden ferner Listen über den Verkauf des *ἱεροκῆρυξ*-Amtes gefunden, die auf Basis der Buchstabenformen entweder ins 4. oder ins 3. Jh. datiert wurden (Demangel 1936, 166 [4. Jh.]; Jamot 1938, 186 [3. Jh.]; Picard 1938, 334 [3. Jh.]; Hatzopoulos 1993, 320 [2. Hälfte 4. Jh.]). Bedauerlicherweise sind diese Dokumente bislang jedoch nicht publiziert worden, weshalb zu ihnen nur die entsprechenden Verweise auf die Nummern 584-588 und 590-598 in Edsons Notizbuch (vgl. Hatzopoulos 1993, 316 mit Anm. 6) sowie grobe Inhaltszusammenfassungen vorliegen (siehe Demangel 1936, 166; Jamot 1938, 186 f.; Hatzopoulos 1993, 322 f.).

Museum in Philippi ausgestellt. Die Inschrift ist in zwei Kolumnen gegliedert, was durch ein Spatium auf dem nunmehr verschollenen Fragment *a* deutlich wird. Anhand der Unterlagen Edsons, der vom 21.-23. April 1938 noch alle Fragmente einer Autopsie unterziehen konnte, lassen sich für die von ihm gebildeten Komplexe die ungefährnen Maße 48,8 x 56 x ca. 17 cm (Frg. *a-d*) und 48,8 x 66 x 18 cm (Frg. *e-i*) angeben.<sup>12</sup>

Während der linke Rand der Inschrift weggebrochen ist, liegt –wie die Anrauung auf dem Fragment *g* verdeutlicht– der originale Rand auf der rechten Seite vor. Auf den oberen und unteren Randfragmenten beschreibt Edson zudem das Vorhandensein von je einer Anathyrose, was nicht nur auf eine Verbauung der Inschrift hindeutet, sondern auch ein starkes Indiz für das Vorliegen der originalen Inschriftenränder ist.<sup>13</sup> Betreffend der Zeilenlängen bieten sich die fast vollständig erhaltenen Zeilen 9-10 in col. II mit 35 Buchstaben als Orientierung an. Allerdings ist der Text nicht im Stoichedon verfasst, weshalb dieser Wert nur als grober Richtwert herangezogen werden sollte und im Zweifelsfall mit einer gewissen Varianz zu rechnen ist.<sup>14</sup> Aufgrund der Buchstabenformen wurde insbesondere in den ersten Besprechungen eine erst im dritten Jahrhundert erfolgte Publikation angenommen. Da jedoch entsprechende Vergleichsinschriften fehlen, lässt sich diese Hypothese nicht überprüfen.<sup>15</sup>

---

12. Diese Maße lassen sich anhand von Edson (unpubl.), 786 rekonstruieren. Dessen generelle Übersicht mit Angabe der Gesamtmaße wurde von Hatzopoulos in mehreren Publikationen veröffentlicht (vgl. z. B. Hatzopoulos 1997, 48).

13. Siehe dazu Edson (unpubl.), 786; die vorhandenen Anathyrosen werden zu Recht auch von Hatzopoulos, in BE 1998, 281, gegen Errington 1998, 83 vorgebracht, der den Text für unvollständig hält (siehe Abschnitt II weiter unten).

14. Der Schätzwert von 35 Buchstaben pro Zeile wird vorbehaltlich einer identischen Zeilenlänge in beiden Kolumnen besonders von Missitzis 1985, 3 f. auf Basis der oben genannten Zeilen vertreten (vgl. auch Hammond 1990, 170 f.), ohne aber die Zeilenanfänge und -enden zu ergänzen. Dagegen gehen Vatin 1984, 261 und Faure 1985, 474 von 31 bis 36 Buchstaben aus. Hatzopoulos äußert sich zu dieser Frage zwar nicht explizit, nutzt in seiner Edition aber eine variierende Zeilenlänge zwischen 31 (col. II Z. 12) und 42 (col. I Z. 13) Buchstaben.

15. Eine spätere Publikation des Dokumentes wird von Demangel 1936, 166 (3. Jh.), Jamot 1938, 186 („[...] manifestement postérieure d'une cinquantaine d'années, à l'époque d'Alexandre le Grand.“) und Picard 1938, 334 mit Anm. 3 (um 280) vertreten, ohne dies genauer an den Buchstaben zu belegen. In BE 1987, 714 greift Hatzopoulos lediglich indirekt den Vorschlag von Jamot auf und stellt weitergehende Überlegungen anhand konkreter Buchstabenformen erst im Kontext einer anderen Inschrift (SEG 43, 448) aus dem 2. Jh.

Der Inhalt von SEG 46, 787 ist in seinen Grundzügen nachvollziehbar: Wie bereits weiter oben angemerkt, handelt es sich bei der Inschrift um eine Schlichtung Alexanders in einem Konflikt zwischen den Bewohnern Philippis und Thrakern, die auf deren Territorium „eingewandert“ (col. I Z. 8: [ἐπεισβε]βήκασιν) sind.<sup>16</sup> Den eigentlichen Bestimmungen geht eine Art Präskript voraus, welches die Modalitäten zum Ablauf der Gesandtschaft beinhaltet und an dessen Ende ein nicht erhaltenes, finites Verb zu erwarten ist (col. I Z. 1-4). Durch dieses werden dann die nachfolgenden Regelungen in einer *Acl*-Konstruktion eingeleitet (col. I Z. 4-col. II Z. 13), bei denen es zum überwiegenden Teil um die Besitz- und Nutzungsrechte verschiedener Landtypen geht.<sup>17</sup> Die betreffenden Bereiche werden dabei durch topographische Marker –etwa Hügel (col. II Z. 7: λόφοι) und Sümpfe (col. II Z. 12: ἔλη)–, aber auch Ortsnamen wie z. B. Datos/Daton (col. I Z. 15), Seira sowie Daineros/Daineron (col. II Z. 8-9) näher spezifiziert.<sup>18</sup> Aus diesem generellen Kontext

an, wenngleich er sich auch hier nur sehr zurückhaltend äußert (vgl. Hatzopoulos 1993, 320 f. mit Anm. 8). Die Datierung auf Basis der Paläographie wirft einige methodische Probleme auf, da die dafür notwendige Vergleichsgrundlage stark eingeschränkt ist. Denn bisher sind aus Philippi nur wenige Inschriften vom Ende des 4. bzw. Anfang des 3. Jhs. bekannt (siehe z. B. die längeren Dokumente *I. Philippi*<sup>2</sup> 161 [2. Hälfte 4. Jh.]; SEG 58, 629 [spätes 4. Jh. oder spätes 3.-frühes 2. Jh.]) und ein beträchtlicher Teil davon –die *ἱεροκηπικέα*-Verkaufslisten– wurde bislang noch nicht publiziert (siehe Anm. 11 oben). Ferner ist eine sichere Datierung der vorrömischen Inschriften aus Philippi nicht möglich, da sich keine Merkmale heranziehen lassen, die über die problematische Paläographie hinausgehen (dies macht Hatzopoulos 1993, 320 deutlich).

16. In diesem Kontext ist die Klarstellung von Missitzis 1985, 9 wichtig, dass die finite Form des Verbs ἐπεισβαίνειν eher auf eine schleichende Einwanderung als auf eine gewaltsame Landnahme durch die Thraker hinweist, deren Beteiligung als zweite Konfliktpartei erst an späterer Stelle (col. II Z. 3) ersichtlich wird.

17. Zur Struktur, vgl. ebenfalls Hatzopoulos, in BE 1987, 714.

18. Vgl. die Literatur in Anm. 10 oben zu den verschiedenen Schreibweisen und zu den jeweiligen Möglichkeiten zur Lokalisierung der Orte. Der Text lässt viele Fragen offen, etwa zur Identität der beteiligten Thraker (dazu schon Missitzis 1985, 11), was eine Rekonstruktion der genauen Hintergründe des Konflikts erschwert. Möglicherweise sind es jedoch die Nachwirkungen der territorialen Veränderungen bei der Neugründung Philippis in der von Thrakern bewohnten Region. Die Verweise auf bereits von Philipp II. getroffene Regelungen (col. I Z. 9, col. II Z. 9-10) deuten darauf hin, dass bereits zu seiner Zeit ein Ausgleich angestrebt wurde, vielleicht im Zusammenhang mit der bei Gründung Philippis geschaffenen gemeinsamen Grenze zu thrakischem Gebiet (ähnlich Faraguna 1998, 371; unsicher Missitzis 1985, 11). Die in der Inschrift genannten Landmarken, wie z. B. die

stechen zwei Stellen besonders hervor: Bei der ersten Passage wird von Alexander der Auftrag erteilt, dass zwei Personen namens Leonnatos und Philotas eine Grenzziehung vornehmen sollen. Unklar bleibt jedoch, um welches Landstück es sich handelt (col. I Z. 6-7).<sup>19</sup> Beim zweiten Passus geht es allem Anschein nach um die Verpachtung von Waldparzellen (ὕλη),<sup>20</sup> die Alexander bis zur Rückkehr der Gesandtschaft unterbindet (col. II Z. 10-12).<sup>21</sup>

Kritischer ist dagegen die Rekonstruktion verlorener Textpassagen zu beurteilen, wobei die Grundlage der von Hatzopoulos vorgenommenen Ergänzungen

Sümpfe (col. II Z. 12), mögen dies unterstützen: Da diese oftmals in Grenzonen lagen, könnte sich der Konflikt auf liminale, wirtschaftlich bedeutende Bereiche konzentriert haben, die sowohl die Philipper als auch die Thraker für sich beanspruchten (zur Lage der Sümpfe, vgl. die Diskussion bei Hatzopoulos 2020, 33 f.). Zudem scheint es im Falle des Brachlands (col. I Z. 4, 6) auch um unerschlossene Wirtschaftsflächen gegangen zu sein (vgl. Faraguna 1998, 371). Die Thraker dürften zumindest in einige dieser Bereiche vorgedrungen sein (col. I Z. 8, 12). Daraufhin wendeten sich die Philipper mit einer Gesandtschaft (vgl. Anm. 21) an Alexander, um die diesbezüglichen Besitz- bzw. Nutzungsverhältnisse zu klären. Zu diesen Überlegungen, siehe den Überblick zur Funktion von Grenzen bei Daverio Rocchi 1994; zur Rolle ökonomischer Interessen in Grenzkonflikten, vgl. auch Anm. 70.

19. Wie Missitzis 1985, 8 zu Recht betont, ist ein Bezug auf das vorher erwähnte Brachland (col. I Z. 6: [τ]ὴν ἄπυόν) nicht sicher, da in der nachfolgenden Lücke auch ein thematischer Wechsel zu einem anderen Landstück möglich sein könnte.

20. Der Begriff ὕλη hat einen weitgefächerten Bedeutungsumfang: Bezeichnet dieser zunächst einmal ganz allgemein Wald, Waldland oder -baum, können im Speziellen auch kleinere Hölzer wie z. B. Reisig darunterfallen. Ferner ist mit einem Adjektiv auch eine Erweiterung möglich, etwa ὕλη ναυπηγήσιμη für Schiffsbauholz (vgl. LSJ [1940] 1847, Nr. I f., s.v. ὕλη). Da eine solche Modifikation aber in SEG 46, 787 fehlt, ist eher von Waldparzellen auszugehen (darauf verweist Badian 1993, 133 gegen Hammond 1990, 173 f.). Ergänzend dazu merkt Faraguna 1998, 376 mit Anm. 86 an, dass das Verb πωλεῖν in diesem speziellen Kontext eher die Vergabe von Holzschlagrechten gegen Gebühr meine und daher nicht in seiner Grundbedeutung „verkaufen“ zu verstehen sei. Obwohl es sich also in erster Linie um eine Regelung der Pachtsituation zu handeln scheint, ist die Folge aber auch eine Beschränkung des Holzverkaufs (zu den möglichen Hintergründen siehe Abschnitt III unten); für Überlegungen zur Organisation der argeadischen Holzwirtschaft, vgl. Borza 1987, 40 f.; Faraguna 1998, 376 f.; zum Vergabeprozess von Konzessionen zur Ressourcenausbeutung am Beispiel der attischen Silberminen, siehe Thür, Faraguna 2018, 46-48.

21. Dass die im Präskript und in col. II Z. 10-12 erwähnte Gesandtschaft ein und dieselbe ist, geht aus dem bestimmten Artikel ἡ hervor (so Hatzopoulos, in BE 1987, 714, gegen Missitzis 1985, 13 f.; vgl. auch Badian 1989, 68, Anm. 23; Hammond 1990, 171).

größerer Textteile und der von ihm geschaffenen Bezüge oft fraglich ist.<sup>22</sup> Im Kern spiegeln sich die wesentlichen Schwierigkeiten seiner Edition in der Ergänzung [Ως ἐπέστειλαν οἱ πρεσβευταὶ ἐκ Πε]ρσίδ[ος] | [οἱ ὑπὲρ Φιλίππων καὶ τ]ῆς [γῆς π]ρεσβεύσαν|[τες ὡς βασιλέα Ἀλέ]ξανδρον καὶ Ἀλέξανδρος | [περὶ αὐτῶν ἔκρινε]ν (col. I Z. 1-4) wider. Diese Lesung betrifft zwei grundsätzliche Problemfelder, die neben der weiter unten gesondert diskutierten Datierungsfrage für das Verständnis von SEG 46, 787 von erheblicher Bedeutung sind und bisher in keinem Diskussionsbeitrag befriedigend gelöst wurden: der Umgang mit den großen Lücken in col. I Z. 1-4; die Textgattung.

Obwohl die syntaktische Struktur der einleitenden ersten vier Zeilen nachvollziehbar ist und zugleich für das Vorliegen des ursprünglichen Textanfangs spricht – im sogenannten Eresos-Dossier (*IG XII 2, 526*) liegt hinsichtlich des Subjektwechsels ein sehr ähnliches Formular vor,<sup>23</sup> bleibt der genaue Inhalt unklar. Die großen Lücken an dieser Stelle ermöglichen gänzlich verschiedene Rekonstruktionen, welche wiederum die Lesart der Inschrift signifikant beeinflussen können.<sup>24</sup> Vor allem die für Hatzopoulos' Deutung maßgebliche Lesung [ἐκ Πε]ρσίδ[ος] (col. I Z. 1) ist auf Basis der erhaltenen Spuren nicht nachvollziehbar. Dies gilt insbesondere für die Identifikation des letzten Buchstabenfragments, da weder der weniger steil verlaufende Winkel noch die deutlich höherliegende horizontale Haste zur Form der übrigen Δ passt.<sup>25</sup> Aber auch an der Lesung des P bestehen begründete Zweifel, denn die dafür notwendige Rundung ist auf dem Abklatsch nicht eindeutig zu erkennen (**Abb. 1**). Da auch Edson im Rahmen seiner Autopsie lediglich eine vertikale Haste verzeichnet,<sup>26</sup> könnte es sich bei der möglicherweise auf dem Abklatsch-Scan so zu interpretierenden Spur um eine Beschädigung handeln. Einen

22. Als prägnantes Beispiel lässt sich seine Ergänzung von col. I Z. 10-12 anführen. Er bezieht sich dabei auf Vatin, der aber selbst klarstellt, dass es sich nicht um einen Rekonstruktionsvorschlag handelt (vgl. Vatin 1984, 264, Anm. 12: „Je proposerai, non comme restitution, mais comme illustration de la structure et du mouvement de la phrase [...].“); für weitere Anmerkungen, vgl. den Appendix.

23. *IG XII 2, 526*, Aa Z. 33-35 (306-301; inhaltlich 324): [ἔ]γνω δᾶμ[ο]ς περὶ ὧν οἱ πρέσβεες ἀπαγγέλλοισ[ι] | οἱ πρὸς Ἀλέξανδρον ἀποσταλέντες καὶ Ἀλέξανδρος τὰν διαγράφαν ἀπέπεμψε; vgl. zur Datierung Ellis-Evans 2012, 182 f. mit Anm. 3, 188 f.; auch Missitzis 1985, 4 mit Anm. 6 spricht sich für das Vorliegen des ursprünglichen Textbeginns aus und führt weitere Parallelen an.

24. Vgl. nur die Vorschläge von Vatin 1984, 261 und Badian 1989, 65, Anm. 15 mit den Rekonstruktionen von Hatzopoulos im kritischen Apparat.

25. Siehe nur das ebenfalls am Bruch befindliche Δ in Ἀλέξανδρος (col. I Z. 3).

26. Vgl. Edson (unpubl.), 788, 790.

letzten Unsicherheitsfaktor stellt das Zeilenende dar: Schließlich bleibt fraglich, ob nach dem Bruch zwangsläufig weitere Buchstaben zu erwarten sind. Die Ergänzung des Toponyms Περσίς ist somit nicht schlüssig.

Ebenso wenig überzeugt die dazu vertretene Alternative, der zufolge es sich bei den Buchstabenresten auch um die Bestandteile von Gesandtennamen handeln könnte.<sup>27</sup> Diese Möglichkeit wurde bereits durch die in Frage kommenden Namen deutlich angezweifelt,<sup>28</sup> was jedoch zu kurz greift, da das eigentliche Problem bereits beim Formular anzusetzen ist. Schließlich zeigt sich schon an den von Missitzis als Parallelen angeführten Stellen, dass die Angabe von Gesandtennamen in hellenistischen Inschriften keiner festen Regel zu folgen scheint, da sie teils aufgeführt, teils aber auch weggelassen werden.<sup>29</sup> Aus demselben Grund ist die bisher von allen Editoren vorgenommene Ergänzung des Titels βασιλεύς in die Lücke vor [Αλέξ]α[νδρ]ον (col. I Z. 3) problematisch: Denn auch in diesem Fall lässt sich keine Regelmäßigkeit feststellen,<sup>30</sup> wodurch die Rekonstruktion keinesfalls gesichert ist. Gleichzeitig bietet die Ergänzung keinen Mehrwert für die Interpretation von SEG 46, 787 und kann daher weggelassen werden.<sup>31</sup> All diese Unsicherheiten im Text verdeutlichen: Es ist nicht möglich, die ersten vier Zeilen überzeugend wiederherzustellen, und es sollte daher auf Rekonstruktionen an dieser Stelle gänzlich verzichtet werden.

---

27. Ohne konkrete Namen anzuführen, vertreten dies z. B. Vatin 1984, 261; Missitzis 1985, 4, 6; Hammond 1990, 170; für die zweite Zeile schlägt Faure 1985, 475 bar jeglicher Textgrundlage die Lesung [Α]γεσία[das] vor.

28. Dies bringt Badian 1993, 131 für ΡΣΙΔ zur Sprache (vgl. ebenfalls Hatzopoulos 1997, 48 mit Anm. 53, und 2020, 165, Anm. 247); bezüglich der Buchstabenkombination ΗΣ (col. I Z. 2) ergibt sich zusätzlich das Problem, dass auf dem Η ein Ω eingemeißelt zu sein scheint (vgl. Abb. 1 sowie die Anmerkung im Appendix). Da der dahinterliegende Grund unklar bleibt, ist von Ergänzungen an dieser Stelle grundsätzlich abzuraten.

29. Missitzis 1985, 4, Anm. 6 bezieht sich z. B. auf Welles, RC 2, Z. 5-7 (= IG XII 2, 526, Ac Z. 33-35 [306-301; inhaltlich 319]): παρεγένοντο πρὸς ἡμᾶς οἱ παρ' ὑμῶν πρέ[σ]βεις καὶ διελέγοντ[ο] und Welles, RC 15, Z. 2-3 (= I. Erythrai Klazomenai 31, Z. 2-3 [um 270-260]: Θαρσύνων καὶ Πυθῆς καὶ Βοττᾶς οἱ παρ' ὑμῶν πρεσβευταί).

30. Siehe dazu die Auswertung der relevanten Inschriften bei Kholod 2020, 228-233.

31. Darauf weist auch Badian 1989, 65 f. gegen Hammond 1988, 390 hin; die starke Fokussierung auf den Titel steht in engem Zusammenhang mit der kontrovers diskutierten Frage, ab wann sich die Argeaden als βασιλεῖς bezeichneten. Mit Kholod 2020 liegt nun ein maßgeblicher Diskussionsbeitrag vor, der einen Überblick über die Debatte gibt und auf Basis aller relevanten Quellen zeigt, dass die Verwendung des Titels erst im Zuge des Persienfeldzugs Alexanders sicher nachgewiesen werden kann. Insbesondere der numismatische Befund stützt seine Argumentation wesentlich (siehe ebd., 221, 226, 234).

Betreffend der Textgattung wurde bisher entweder ein Brief der Gesandtschaft oder ein διάγραμμα Alexanders vorgeschlagen, wobei letzteres anhand des erhaltenen Textes und dessen Charakters zunächst die nachvollziehbarere Wahl wäre,<sup>32</sup> wenn nicht der auf den ersten Blick durchaus schlüssige Einwand von Hatzopoulos dem entgegenstünde: So weist er darauf hin, dass die durchgängige Nennung Alexanders in der dritten Person nicht zum Formular eines διάγραμμα passe, was somit auch gegen dessen direkte Urheberschaft spräche.<sup>33</sup> Da Gleicher für die Gesandtschaft gelte, nimmt er eine hybride Textform an: So handle es sich bei dem überlieferten Text um eine Zusammenfassung der von Alexander getroffenen Entscheidung, welche die noch beim König verweilende Gesandtschaft vorab als Brief nach Philippi übersandt habe. Dies sei –so Hatzopoulos weiter– wegen einer erwartbaren, längeren Verspätung geschehen, die sich mit dem Aufenthalt in der Περσίς erklären lasse.<sup>34</sup> Trotz einzelner Kritik ist Hatzopoulos' Lösungsversuch vor allem in Bezug auf die formalen Zweifel an Alexanders Urheberschaft in der Forschung auf breite Akzeptanz gestoßen.<sup>35</sup> Allerdings vermag auch dieser Ansatz m. E. nicht zu überzeugen: Einerseits büßen seine dahingehenden Argumente

32. Während sich Vatin 1984, 261 für einen Brief der Gesandten ausspricht, deuten Misztis 1985, 4 mit Anm. 5 und Borza 1989, 62, Anm. 9 die Inschrift als ein διάγραμμα Alexanders. Einer Entscheidung enthalten sich Badian 1989, 64, Anm. 13 und Errington 1998, 82; obwohl es sich bei den διαγράμματα um eine sehr komplexe Dokumentengattung handelt –gerade die frühen Fälle aus der Zeit Philipps II. und Alexanders sind mit einigen Schwierigkeiten verbunden (vgl. Mari 2018, 125 f. mit Anm. 17)–, lassen sich dennoch bestimmte Merkmale in der Form (z. B. die Nutzung von Infinitiven mit imperativischem Charakter) und in den Anwendungsfällen erkennen. Siehe dazu Welles, *RC*, S. 324, und 1938, 258, Anm. 3; Bikerman 1938, bes. 299–303; Hatzopoulos, *Macedonian Institutions I*, S. 399 f., 405 f., 423–425; Bencivenni, *Riforme costituzionali*, S. 31; zur Nutzung von ἐπιστολαί und διαγράμματα in der Kommunikation der Argeaden bzw. Antigoniden, vgl. Mari 2018, 125–130.

33. So Hatzopoulos, in *BE* 1987, 714: „Le fait que non seulement le préambule mais aussi le corps du texte parle d'Alexandre à la troisième personne est peu compatible avec un décret emmenant directement du roi lui-même.“

34. Für die vollständige Argumentation, siehe v. a. Hatzopoulos, in *BE* 1987, 714, und Hatzopoulos 1997, bes. 45–52.

35. Vollständig angenommen wurde die These z. B. von Faraguna 1998, 370, und 2018, 201; Lehmann 2015, 135; besonders deutlich Mari 2018, 219: „[...] not in the form of a direct communication to the city or of a true *diagramma*, but as indirectly quoted in the report of the city's ambassadors sent to the king about their mission“; mit Übernahme der Bedenken bezüglich des Formats, aber mit geändertem Verfasser Hammond 1990, 173; Errington 1998, 84–86; gänzlich abgelehnt z. B. von Ager, *Arbitrations 5*; Briant 2012, 170 mit Anm. 43.

ohne die Rekonstruktion [ἐκ Πε]ρσίδ[ος] (col. I Z. 1) jegliche Grundlage und damit Plausibilität ein. Andererseits lässt sich auch die generelle Ablehnung von Alexanders Urheberschaft nicht aufrechterhalten, wenn man das von Hatzopoulos in SEG 46, 787 problematisierte Formular mit dem Wortlaut anderer Inschriften aus der Alexanderzeit vergleicht. Ein Schlüsseldokument in diesem Sinne stellt die fälschlicherweise als „Brief Alexanders an die Chier“ bekannte Inschrift *Syll.*<sup>3</sup> 283 dar, in der Alexander wie in SEG 46, 787 in der dritten Person auftritt.<sup>36</sup> In *Syll.*<sup>3</sup> 283 hingegen tritt das Problem deutlicher zu Tage, da die Überschrift unmissverständlich auf Alexander als Urheber verweist,<sup>37</sup> während im weiteren Text neben den erwartbaren Koine-Formen auch dialekiale Schreibweisen und Personalpronomen in der ersten Person Plural auftreten, die auf den ersten Blick gegen Alexander als Verfasser sprechen.<sup>38</sup> Eine Entscheidung darüber, welche der hierzu vorgebrachten Erklärungen letztlich zutrifft,<sup>39</sup> ist von untergeordneter Bedeutung: Alle führen am Ende zum Ergebnis, dass die Nennung Alexanders in der dritten Person dessen Urheberschaft nicht ausschließen muss. Da man dieselben Interpretationsmuster auch auf das Formular in SEG 46, 787 übertragen kann, spricht keines der bisher vertretenen Argumente gegen die Deutung des Dokuments als διάγραμμα Alexanders.<sup>40</sup> In der Konsequenz lässt sich auch nichts darüber sagen, wie das Dokument nach Philippi gekommen sein könnte.

---

36. *Syll.*<sup>3</sup> 283, Z. 7, 18 (= Heisserer, *Alexander*, S. 80, Z. 7, 18 [wahrscheinlich 334]; zur Datierung, siehe die Zusammenfassung bei Rhodes, Osborne, *GHI* 84); zur Gattungsfrage und Kritik an der Briefdeutung, siehe Bencivenni, *Riforme costituzionali*, S. 18-32; Sickinger 2013, 133; auch Lehmann 2015, 135, Anm. 57 bringt das Dokument vergleichend in die Debatte ein, um auf die Möglichkeit von Anpassungen während des Publikationsprozesses hinzuweisen. Die nötigen Konsequenzen zieht er daraus jedoch nicht.

37. Heisserer, *Alexander*, S. 80, Z. 1-2: Ἐπὶ Δεισιθέου πρυτάνεος παρὰ βασιλέως Ἀλέξανδροιο Χίω[v τῷ] | δῆμοι.

38. Heisserer, *Alexander*, S. 80, Z. 3, 8-12, 16-17, 19 (dialektale Orthographie), 10, 17 (Personalpronomen); eine ausführliche Auseinandersetzung mit den sprachlichen Besonderheiten und den inhaltlichen Problemen findet sich bei Bencivenni, *Riforme costituzionali*, S. 21-30; siehe ferner Kholod 2020, 233, Anm. 80.

39. So nehmen Lenschau 1940, 205 f. und Heisserer, *Alexander*, S. 89-92 eine Änderung der Sprecherposition an, wohingegen Bencivenni, *Riforme costituzionali*, S. 23-28 die Nennung Alexanders in der dritten Person mit seiner unmittelbaren Urheberschaft für vereinbar hält.

40. Offen bleibt jedoch, ob es sich bei dem publizierten Text um eine Zusammenfassung (Missitzis 1985, 4; Borza 1990, 56) oder um die vollständige Version (Hammond 1988, 382, Anm. 1) handelt. Auf Basis des erhaltenen Texts lässt sich diese Frage nicht entscheiden.

Insgesamt ist festzustellen, dass die von Hatzopoulos zugrunde gelegten Er-gänzungen stark von Annahmen und seiner Interpretation des Dokuments ge-prägt sind. Daher ist seine Edition für eine unvoreingenommene Interpretation von SEG 46, 787 nicht geeignet.

## II Datierung

Vor dem Hintergrund des stark fragmentarischen Charakters von SEG 46, 787 stellt sich die Frage, wie man den großen Lücken und den damit einhergehenden Ver-ständnisproblemen zum Trotz einen Datierungsansatz aus der Inschrift selbst he-raus entwickeln kann, ohne dabei jedoch mit zu vielen Vorannahmen zu arbeiten. In der Forschung wurden bisher vier Ansatzpunkte für die Datierung vorgeschla-gen: a) Die Rekonstruktion einer Form des Toponyms Περσίς (col. I Z. 1); b) die Na-men Philotas und Leonnatos (col. I Z. 7); c) das Layout der Inschrift; d) Alexanders Bestimmung bezüglich der ὕλη (col. II Z. 10-12). Überwiegend wurde dabei jedoch auf die ersten beiden Datierungsansätze zurückgegriffen, da diese für besonders aussagekräftig erachtet wurden,<sup>41</sup> wohingegen die anderen beiden in der Debatte nur eine marginale Rolle spielen. Für die Diskussion ist aber auch der Passus um die Verspätung der Gesandtschaft (col. II Z. 10-12) von großer Bedeutung. Schließ-lich muss bei jedem der vorgebrachten Ansätze nicht nur erklärt werden, wie die Entscheidung Alexanders angesichts der verspäteten Gesandtschaft nach Philippi gelangt sein könnte, sondern auch, warum der Text trotz der noch ausstehenden Entscheidung Alexanders bezüglich der ὕλη publiziert wurde.<sup>42</sup>

Um mit der forschungsgeschichtlich wirkungsmächtigsten Deutung von Hat-zopoulos zu beginnen: Mit der hier vorgeschlagenen Neulesung in col. I Z. 1 ent-fällt die topographische Angabe Περσίς und somit das einzige nachvollziehbare Argument für eine Datierung auf 330 sowie die daraus abgeleiteten Rückkehrab-sichten Alexanders nach Makedonien. Dies zeigt sich in aller Deutlichkeit am Pas-sus um die noch bei Alexander befindliche Gesandtschaft (col. II Z. 10-12). Denn aus diesem konstruieren sowohl Hatzopoulos als auch die Anhänger seiner The-se einen Beleg für eine angeblich weite räumliche Trennung der Gesandtschaft zu ihrer Heimatpolis und sehen darin gleichsam eine Bestätigung für einen Zeit-punkt während des Persienfeldzugs, teilweise sogar für Alexanders Aufenthalt in der Περσίς.<sup>43</sup> Gerade die Festlegung auf letzteres ist vollkommen unverståndlich,

41. Vgl. besonders Hatzopoulos 2020, 165: „Ten lines are crucial: the first line and lines six to fourteen of column I.“

42. So ebenfalls Hatzopoulos 1997, 47, und 2020, 165 f.

43. Diese nur implizit von Hatzopoulos zu Grunde gelegte Ansicht (siehe Hatzopoulos, in BE 1987, 714; Hatzopoulos 1997, 47-51, und 2020, 165 f.) schlägt sich bei Errington 1998, 84

da ohne die topographische Ergänzung in der ersten Zeile nichts für eine Lokalisierung der Gesandtschaftsmission in der Περσίς spricht und somit rein theoretisch auch jede andere Etappe während des Persienfeldzuges in Betracht käme.<sup>44</sup> Nun ist allerdings auch eine solche Interpretation des Passus nicht haltbar, da die längere Abwesenheit einer Gesandtschaft nicht gleichzeitig für eine weite räumliche Trennung zur ihrer Heimatpolis sprechen muss. Eindrücklich belegt dies etwa der polemische Vorwurf des Demosthenes in der Kranzrede, nach dem die Gesandtschaft um Aischines drei Monate lang am Königshof auf die Rückkehr Philipps aus Thrakien gewartet und dem König durch ihre Untätigkeit einen militärischen Vorteil gegenüber Athen verschafft habe.<sup>45</sup> All dies verdeutlicht: Die Datierung auf 330 basiert lediglich auf der fragwürdigen Lesung eines einzelnen Buchstabens –dem Delta–, ohne den die restlichen Argumente vollkommen haltlos sind.

Kaum besser sieht es mit dem zweiten, ebenfalls prominent rezipierten Ansatz aus, der auf den Namen Philotas und Leonnatos (col. I Z. 6) und deren Identifikation als den beiden berühmten Hetairoi Alexanders basiert. Sollte es sich nämlich bei dem in der Inschrift genannten Philotas um den im Herbst 330 ermordeten Sohn des Parmenion handeln, so läge dadurch ein *terminus ante quem* für die inhaltliche Datierung von SEG 46, 767 vor.<sup>46</sup> Ausgehend von dieser Prämissen wurden zur weiteren Eingrenzung des Zeitfensters Überlegungen dazu angestellt, wann eine Entsendung der beiden Hetairoi nach Philippi am plausibelsten wäre.

deutlicher nieder: „Die auf dem Stein in Teil B angeordnete Suspendierung der Geschäfte bis zur Rückkehr der Gesandten scheint auf jeden Fall auf eine längere Abwesenheit hinzudeuten, was eine Zeit während des Perserfeldzuges nahelegt“. Noch weiter geht Lehmann 2015, 141 f., der dieses Argument für so stark zu halten scheint, dass er es auch ohne die topographische Angabe in col. I Z. 1 als hinreichenden Beleg für die Datierung auf 330 anerkennt.

44. So schlägt Badian 2000, 85, Anm. 66 noch den längeren Aufenthalt Alexanders in Gordion als Treffpunkt mit der Gesandtschaft vor. Alternativ zieht er auch in Betracht, dass Leonnatos und Philotas vielleicht schon vorher mit den νεόγαμοι Richtung Makedonien aufgebrochen seien und dann mit diesen gemeinsam wieder in Gordion zum König stießen (vgl. Arr. *Anab.* 1.29.4).

45. Dem. *De cor.* 30: βραχὺ φροντίσαντες οἱ χρηστοὶ πρέσβεις οὗτοι καθῆντο ἐν Μακεδονίᾳ τρεῖς ὅλους μῆνας, ἔως ἥλθε Φύιππος ἐκ Θράκης πάντα τὰ ἐκεῖ καταστρεψάμενος; einen kurzen Überblick zum Kontext bietet Kempen 1992, 62 f.; eine Darstellung möglicher Gründe für verspätete Gesandtschaften samt weiteren Quellen findet sich bei Berve I 1926, 59 (speziell für die Alexanderzeit) und *RE Suppl.* XIII (1973) 565 f., s.v. Presbeia (Kienast) (allgemeiner Überblick).

46. Zuerst von Vatin 1984, 262 aufgegriffen.

Dementsprechend wird der Auftrag in einem Kontext vermutet, in dem sich die beiden in der Nähe der Stadt befunden hätten. Dies wird auch gegen eine zeitliche Lokalisierung während des Persienfeldzuges angeführt. Denn es sei –so die Befürworter dieser Ansicht weiter– unvorstellbar, dass Alexander die beiden gerade zu dieser Zeit von ihren wichtigen Aufgaben für einen so verhältnismäßig unbedeutenden Auftrag abkommandiert habe. Ferner fehle jegliche Erwähnung einer solchen Mission während des Persienfeldzuges in den literarischen Quellen.<sup>47</sup> Dies lenkt den Fokus somit auf die Zeit zwischen der Thronbesteigung Alexanders 336 und der Überschreitung des Hellespont im Frühjahr 334.<sup>48</sup> Allerdings stößt diese Überlegung schnell an ihre Grenzen: Der stärkste Einwand daran ergibt sich aus der Geläufigkeit des ausschlaggebenden Namens Philotas in Makedonien,<sup>49</sup> der letztendlich nicht ausräumbar ist.<sup>50</sup> Deshalb führen alle darüberhinausgehenden Überlegungen zwangsläufig ins Spekulative, was wiederum die Bedeutung beider Namen für die Datierung erheblich in Frage stellt.

---

47. So Vatin 1984, 262; Missitzis 1985, 8 f. (mit besonderem Nachdruck auf dem *argumentum ex silentio*); Ager, *Arbitrations* 5; dieser Gedanke spiegelt sich ebenfalls sehr deutlich im folgenden Zitat von Hammond 1990, 172 wider: „It was no time [sc. after the battle of Gaugamela] to send his senior Cavalry Commander and one of his Bodyguards on such a trivial task as fixing boundaries in a land-division at far-away Philippi [...]; anders Hatzopoulos 1997, 47 f., dessen Argumente überzeugend von Ager, *Arbitrations* 5 hinterfragt werden.

48. Siehe dazu besonders Missitzis 1985, 8 f., dessen Überlegungen zum möglichen Ablauf der Gesandtschaftsmission weiter unten aufgegriffen werden.

49. Dieses Problem spricht bereits Vatin 1984, 262 an und wird besonders treffend von Errington auf den Punkt gebracht, indem er den Namen Philotas als „Allerweltsname[n] [in Makedonien]“ (Errington 1998, 85) bezeichnet. Doch auch der Name Leonnatos ist unter den Teilnehmern des Alexanderzuges mindestens zweimal belegt (vgl. Berve II 1926, 232–235, Nr. 466 f., s.v. Λεοννάτος; zur Möglichkeit eines dritten Leonnatos [Leibwächter von Philipp II. als eigenständige Person], siehe Hammond 1990, 172, Anm. 8), sodass hier ebenfalls keine zweifelsfreie Lösung erreicht werden kann. Eine gute Darstellung der Namensproblematik und eine Auswertung potenzieller Belege für andere diplomatische Missionen der beiden berühmten Hetairoi finden sich bei Heckel 2016, 108 f., der eine eindeutige Identifikation der in SEG 46, 787 genannten Personen ebenfalls für unmöglich hält.

50. Wenig stichhaltig ist das Argument, dass die fehlenden Patronymie auf die berühmten Hetairoi hinweisen würden (so Hatzopoulos 2020, 165, Anm. 248; ähnlich Hammond 1988, 383, Anm. 2; vorsichtiger Heckel 2016, 108, Anm. 7). Zugleich sind auch die vorgebrachten Alternativen, wie der sehr konstruiert wirkende Vorschlag zur Identifizierung des Philotas von Hammond 1990, 172 f. (dagegen Badian 1993, 132; Errington 1998, 86, Anm. 27) oder der Versuch Erringtons, die Namen als „gleichnamige Feldmesser“ (ebd., 85) zu deuten und damit aus der Diskussion zu nehmen, äußerst spekulativ und somit nicht überzeugend.

Das Inschriftenlayout als Datierungsansatz wurde von Errington in die Diskussion eingebracht: Da er den Text nach oben hin für unvollständig sowie die unbeschriftete Zeile am Ende der ersten Kolumne für möglicherweise bewusst freigelassen hält und hierbei Parallelen zur Layoutgestaltung an Archivwänden erkennt, plädiert er dafür, die beiden Kolumnen als separate Texte zu betrachten. Zudem schließt er aus denselben Gründen wie Hatzopoulos eine direkte Urheberschaft Alexanders sowie der Gesandtschaft aus, weshalb er dafür Antipater in Erwägung zieht. Errington zufolge sei dadurch auch eine Erklärung für die Publikation trotz der noch ausstehenden Entscheidung bezüglich der  $\delta\lambda\eta$  möglich: So handle es sich bei SEG 46, 787 um zwei Dokumente mit unterschiedlichen Entstehungszeiten, wobei er Antipater als Urheber der zweiten Kolumne ins Spiel bringt. Da jedoch die Entscheidung bezüglich der  $\delta\lambda\eta$  dessen Kompetenzen überschritten hätte, habe die Gesandtschaft Alexander aufsuchen müssen, der nunmehr in der ersten Kolumne endgültig über den Streitfall richtete.<sup>51</sup>

Zwecks einer Datierung ist Erringtons Zwei-Dokumenten-These allerdings ungeeignet: Zunächst ist es sowohl aufgrund der von Edson beschriebenen Anathyrosen als auch dem –wie weiter oben anhand des Eresos-Dossiers ausgeführt– nahezu vollständigen Präskripts äußerst unwahrscheinlich, dass sich noch größere Textpassagen der Entscheidung Alexanders oberhalb der ersten erhaltenen Zeile befunden haben sollten.<sup>52</sup> Schwieriger gestaltet sich dagegen die Beurteilung seiner am Kolumnenformat ausgerichteten Argumentation, denn die Gründe für die Wahl einer solchen Darstellungsform dürften vielfältig sein.<sup>53</sup> Dennoch ist die Trennung beider Kolumnen voneinander aus inhaltlichen Gesichtspunkten abwegig: Endet die erste Kolumne mit Anordnungen des Königs, bestimmte Gebiete „herauszunehmen“ (col. I Z. 13:  $\dot{\epsilon}\xi\epsilon\lambda\epsilon\hat{\nu}$ ), so wird zu Beginn der zweiten Kolumne befohlen, gewisse Areale „hinzuzufügen“ (col. II Z. 1: [π]ροσλαβε[īv]). Die Landumverteilungen scheinen also über die Kolumnen fortgeführt zu werden, was für einen inhaltlich zusammenhängenden Text spricht.<sup>54</sup> Bei der von Errington angenommenen Bestätigung der Vorentscheidung des Antipater durch Alexander wäre ferner auch nicht verständlich, warum in den Kolumnen unterschiedliche Landmarken genannt werden. Für eine Datierung –von den überaus weitreichenden

51. Für den Argumentationsgang, siehe Errington 1998, 82–86.

52. Hatzopoulos, in BE 1998, 281, führt ebenfalls die Anathyrosen als Gegenargument an.

53. Überlegungen dazu bei Larfeld 1907, 212 f. und Faraguna 2020, 123–125.

54. Diese Ansicht legt bereits Vatin 1984, 264–268 implizit seinen Ausführungen zugrunde.

Schlüssen auf das Verhältnis zwischen Alexander und Antipater ganz zu schweigen – ist Erringtons Beitrag also weniger zielführend.<sup>55</sup>

Während keiner der drei bisher vorgestellten Ansätze zu einer überzeugenden Datierungsgrundlage führt, scheint mir der vierte am vielversprechendsten zu sein: Es handelt sich um den in der Forschung völlig unbeachteten Vorschlag von Borza, der sich maßgeblich auf den Passus der noch ausstehenden Entscheidung Alexanders (col. II Z. 10-12) konzentriert. Ausgehend von der politischen Bedeutung von Holz in den attisch-makedonischen Beziehungen,<sup>56</sup> leitet Borza

---

55. Im Gegensatz dazu könnten seine Überlegungen über den materiellen Kontext von SEG 46, 787 die bisherige Debatte weiterführen, wobei gerade die Veröffentlichung der *ἰεποκηρύκεια*-Listen neue Ansatzpunkte erwarten lässt: Da sie aus demselben Fundkontext wie SEG 46, 787 stammen (vgl. dazu ebenfalls Anm. 11), wäre etwa zu prüfen, ob sich layout-technische Übereinstimmungen feststellen lassen. Sollte sich dies bestätigen, könnte daraus auf einen architektonischen Zusammenhang der Inschriften geschlossen werden, was gleichsam Erringtons Dossier-These unterstützen würde. Vielleicht ließe sich dadurch auch Vatins Vermutung verfolgen, dass ein Heiligtum Nutznießer der Landverteilungen gewesen sein könnte (Vatin 1984, 265; ebenfalls von Lehmann 2015, 137, Anm. 63 aufgegriffen). Beziiglich des ursprünglichen Anbringungsortes ist dagegen kein wesentlicher Fortschritt zu erwarten: So ist die als Fundort der Inschriften besonders dafür in Frage kommende Struktur (siehe Anm. 11) in ihrer Datierung äußerst umstritten, weshalb unklar ist, ob sie aus spätklassischer bzw. hellenistischer oder doch erst römischer Zeit stammt (siehe den Überblick bei Sève, Weber 1986, 540 f., die sich selbst für eine kaiserzeitliche Datierung aussprechen; Koukouli-Chrysanthaki 1998, 404, Anm. 9 argumentiert hingegen für ein Gebäude aus der spätklassischen Gründungsphase der Stadt). Außerdem wird die archäologisch bisher nicht greifbare hellenistische Agora ebenfalls im Umfeld des Fundortes – genauer im Bereich des römischen Forums – vermutet (so z. B. von Koukouli-Chrysanthaki 2011, 443), wodurch auch weitere wichtige Gebäude in Betracht kämen (zur Praxis, zentrale Ort für die Publikation wichtiger Dokumente auszuwählen, vgl. etwa von Hesberg 2009). Dementsprechend lässt sich zu keiner anderen Lösung gelangen, als dass SEG 46, 787 an einem unbekannten, aber prominenten Gebäude präsentiert wurde (so bereits Vatin 1984, 259).

56. Makedonien war weithin bekannt für die hervorragende Qualität der dort wachsenden Bäume, wobei insbesondere das für den Schiffbau überaus geeignete Holz der Weißtanne (*ἐλάτη*; bot. *Abies alba*) einen herausragenden Ruf genoss (dazu Theophr. *Hist. pl.* 1.9.2; 4.5.5; 5.1.5-8; 5.2.1; 5.7.1; vgl. Karathanasis 2019, 716-720, der Theophrasts Bericht mithilfe von Pollenanalysen untermauert). Aus Mangel an eigenen Vorkommen konzentrierten sich die Athener zum Bau und Unterhalt ihrer Flotte v. a. auf den nordgriechischen Raum, dessen Ressourcen sie mit ihrer Gründung Amphipolis zu erschließen vermochten (für eine konzise Darstellung, vgl. AIO 1177, Anm. 1; zur ökonomischen Bedeutung von Amphipolis für

vor allem aus dem relevanten epigraphischen Material ab, dass die Argeaden das alleinige Verfügungsrecht über die makedonischen Wälder hatten.<sup>57</sup> Es ist daher anzunehmen, dass es sich hier um einen Punkt handelte, der einer gesonderten Regulierung bedurfte und somit außerhalb der eigentlichen Bestimmungen liegt.<sup>58</sup> Dies würde auch verständlich machen, warum die Bürger von Philippi die Entscheidung Alexanders zu diesem Zeitpunkt dennoch auf Stein dokumentierten: Sie hatten die angeforderten Entscheidungen zu den strittigen Konfliktpunkten mit den Thrakern erhalten und hielten diese nun inschriftlich fest, um ihren Rechten durch die öffentliche Präsentation Geltung zu verleihen.<sup>59</sup> Demgegenüber handelt es sich bei der Passage in col. II Z. 10-12 höchstwahrscheinlich um ein separates Anliegen Alexanders, das daher für die Belange der Philipper nicht von allzu großer Relevanz gewesen sein dürfte.<sup>60</sup>

Die Benennung Alexanders als Entscheidungsträger ist auch für die Datierung der Inschrift von großer Bedeutung: In einer Stelle von Theophrasts Χαρακτῆρες berichtet der „Prahler“ (ἀλαζόν), dass er von Antipater das Recht auf abgabefreien Holzexport erhalten habe.<sup>61</sup> Demnach hätte also Antipater offensichtlich als

---

die Athener, siehe Mari 2016, bes. 256-263). Der Verlust der Stadt im Jahr 424 und eines beträchtlichen Teils der Flotte durch die gescheiterte Sizilienexpedition eröffneten den Argeaden neue Handlungsspielräume: Sie konnten die Abhängigkeit der Athener zu ihrem Vorteil nutzen, indem sie ihnen je nach diplomatischer Lage entweder Holz bereitstellten und dadurch politischen Gewinn erzielten (siehe *IG I<sup>3</sup> 117* [vermutlich 407/6] mit Engen 2010, 121-123 und 143-145; Müller 2016, 169-173) oder die ohnehin schon angespannte Versorgungssituation mit Holzembargos weiter verschärften (vgl. dazu Anm. 115); die Bedeutung des makedonischen Holzes für die Athener und die sich daraus ergebenden Konsequenzen für ihr Verhältnis zu den Argeaden wird in der Forschung immer wieder aufgegriffen (z. B. jüngst von Braun 2023), allerdings häufig ohne größeren Erkenntnisgewinn gegenüber den grundlegenden Studien von Meiggs und Borza. Für die maßgeblichen Stellen, siehe Meiggs 1982, 116-132; Borza 1987, 33-36, 49-51, und 1990, 55 f., 109, 154-159.

57. Für den Argumentationsgang, siehe Borza 1987, 39-41.

58. So schon Missitzis 1985, 13; siehe dazu auch Faraguna 1998, 376 f., der im Passus um die Verpachtung einen Unterschied zu den davor und danach befindlichen Regelungen sieht: Während Alexander sich hier das Entscheidungsrecht vorbehalte, habe er es etwa bei den Sümpfen den Philippern übertragen.

59. In diese Richtung argumentiert ebenfalls Badian 1989, 68, und 1993, 133, 137; siehe auch Faraguna 2018, 202 f., der die Verweismöglichkeit der Philipper auf den legalen Erwerb als Hintergrund für die Verinschriftlichung betont.

60. Missitzis 1985, 13 vertritt diese Sicht ebenfalls.

61. Theophr. *Char.* 23,4: καὶ γράμματα δὲ εἰπεῖν ὡς πάρεστι παρ' Ἀντιπάτρου τριτὰ δὴ λέγοντα παραγίνεσθαι αὐτὸν εἰς Μακεδονίαν· καὶ διδομένης αὐτῷ ἐξαγωγῆς ξύλων ἀτελοῦς.

Stellvertreter des Königs die Verfügungsgewalt über die Exportrechte von makedonischem Holz innegehabt. Da die Inschrift aber Alexander als Entscheidungsträger in dieser Angelegenheit nennt, wäre sie somit vor den Persienfeldzug zu datieren.<sup>62</sup>

Eine darüberhinausgehende Feindatierung hängt von der Klärung der Rahmenbedingungen der Gesandtschaftsmission ab. Daher gilt es zu klären, wann die Gesandtschaft aus Philippi zu Alexander gekommen sein könnte und wie der längere Aufenthalt bei ihm zu erklären ist. Die dafür in Betracht kommenden Zeitpunkte sind dieselben, welche schon Missitzis anführt, der sich dabei aber –wie auch Vatin und Hammond– hauptsächlich an der Verfügbarkeit der beiden Hetairoi orientiert.<sup>63</sup>

Zunächst wäre die Ankunft der Gesandten vor dem Thrakienfeldzug Alexanders in Erwägung zu ziehen. In diesem Fall würde die Verspätung der Gesandtschaft sowohl mit der Kampagne Alexanders in Thrakien als auch mit dem sich direkt daran anschließenden Konflikt mit Theben zusammenhängen. Die Lösung von Vatin, die Gesandtschaft habe den König bei Theben aufgesucht,<sup>64</sup> ist jedoch wenig plausibel, da sie die Verspätung nicht erklärt. Eine Verzögerung käme nur dann in Betracht, wenn sich die Gesandtschaft zu diesem Zeitpunkt ohne vorherige Rücksprache am Königshof befand und die Rückkehr Alexanders abwarten musste.<sup>65</sup> Doch auch diese Lösung ist unbefriedigend, weil sie das Problem aufwirft, dass in der Zwischenzeit keine Entscheidung über den Streitgegenstand hätte ergehen können.

Eine andere Möglichkeit wäre, die Gesandtschaftsmission für die Zeit zwischen Herbst 335 und Frühjahr 334 anzusetzen. Diodor erwähnt nämlich, dass Alexander

---

62. So schon die Deutung von Borza 1987, 47, welche in der Forschung als überzeugendes Gegenargument zur späten Datierung allerdings nicht ausreichend beachtet wurde; ebenfalls dazu Faraguna 1998, 377, ohne jedoch das Datierungspotential zu erkennen; die Stelle widerspricht deutlich der Ansicht von Errington 1998, 84 f., wonach Alexander auch in Asien die Verfügungsgewalt über das Holz ausgeübt habe und man daran die Kompetenzgrenzen Antipaters erkennen könne; für Belege, in denen der Holzexport von Argeaden erlaubt wird, siehe Andoc. 2.11; Hatzopoulos, *Macedonian Institutions II* 1, B Z. 1-6 (ca. 393/2). Vgl. dazu auch die Erläuterungen von Faraguna 1998, 377.

63. Missitzis 1985, 9: „Hence, the embassy of Philippi to Alexander can be dated either before the Triballian campaign in 335 or before the Persian campaign in 334, when Philotas was available“; siehe dazu ebenfalls Vatin 1984, 262; Hammond 1988, 383, und 1990, 172 f.; eine Zusammenfassung der verschiedenen Positionen bei Hatzopoulos 1997, 46 f.

64. Siehe Vatin 1984, 262.

65. Eine vergleichbare Situation wird in Dem. *De cor.* 30 beschrieben (vgl. Anm. 45).

nach seiner Rückkehr aus Theben ein Fest (*πανήγυρις*) in Dion veranstaltet habe, an dem auch Gesandte teilgenommen hätten.<sup>66</sup> Träfe diese Aussage Diodors zu, so wäre es durchaus denkbar, dass auch die Gesandtschaft aus Philippi dabei gewesen sein könnte. Diese Option ist insgesamt plausibler als der erste Erklärungsansatz, da Alexander zu diesem Zeitpunkt durchgehend für die Gesandtschaft erreichbar gewesen wäre und diese wegen ihrer Teilnahme an den Feierlichkeiten nicht direkt wieder abreisen könnten. Möglicherweise kehrte sie sogar erst im Frühjahr 334 nach Philippi zurück, als Alexander zu seinem Feldzug aufgebrochen war und mit seinem Heer nahe an der Stadt vorbeimarschierte.<sup>67</sup> In diesem Fall wäre mit einer längeren Abwesenheit der Gesandten zu rechnen gewesen, so dass man die Anordnungen Alexanders zwischenzeitlich nach Philippi übermittelt hätte. Warum aber publizierten die Philipper diese vorläufige Fassung? Offensichtlich ging es ihnen hauptsächlich um die Entscheidung über das umstrittene Land. Das noch ausstehende Urteil über die *ὑλη* war demnach weniger relevant. Eine endgültige Fassung der Entscheidung wurde nicht abgewartet und lag wohl auch nicht vor.<sup>68</sup> Wie die königliche Entscheidung nach Philippi gelangte, lässt sich dem Inschriftentext nicht entnehmen; sicher ist hingegen, dass das übliche Prozedere wegen des längeren Aufenthaltes der Gesandtschaft bei Alexander nicht eingehalten werden konnte.<sup>69</sup>

---

66. Diod. Sic. 17.16.4: Τὴν δὲ πανήγυριν ἐφ' ὑμέρας ἐννέα συνετέλεσεν, ἐκάστῃ τῶν Μουσῶν ἐπώνυμον ὑμέραν ἀναδείξας. Σκηνὴν δὲ κατασκευασάμενος ἐκατοντάκλινον τούς τε φίλους καὶ τοὺς ἡγεμόνας, ἔτι δὲ τοὺς ἀπὸ τῶν πόλεων πρέσβεις παρέλαβεν ἐπὶ τὴν εὐώχιαν; siehe dazu auch Arr. *Anab.* 1.11.1, der weniger ausführlich auf die Festivitäten eingeht und Aigai als Austragungsort angibt. Bosworth 1980, 97 weist aber darauf hin, dass Arrian hier einen Fehler begangen habe und es sich richtigerweise um Dion handeln müsse.

67. Arr. *Anab.* 1.11.3-4.

68. Die Art der Formulierungen ist mit denen anderer Gebietsregulierungen (vgl. z. B. AIO 2829, ca. 140) und Alexanderinschriften (siehe dazu *Syll.*<sup>3</sup> 283 mit Hammond 1993, 386) vergleichbar, was m. E. deutlich gegen die Ansicht spricht, dass es auch in Bezug auf die Festsetzung der Grenzen noch eines abschließenden Dokuments erfordert hätte (so Hatzopoulos 1997, 47 f., und 2020, 165 f.); überzeugende Argumente gegen die Hypothese, dass es vielleicht nie zur Umsetzung der Entscheidung gekommen sein könnte, bei Ager, *Arbitrations* 5.

69. Im Normalfall scheint eine Gesandtschaft im Anschluss an ihre Verhandlungen mit dem König dessen Antwort mitgegeben bekommen zu haben (vgl. dazu z. B. Berle I 1926, 58; Welles, *RC*, S. xxxix; *RE Suppl.* XIII [1973] 524, s.v. *Presbeia* [Kienast]); im Falle einer Verspätung kommunizierten die Gesandten mit ihrer Heimatstadt brieflich, um sie über den Stand der Verhandlungen zu unterrichten (vgl. *RE Suppl.* XIII [1973] 566, s.v. *Presbeia* [Kienast];

Letztendlich ist Borzas Ansatz der einzige, der eine Datierung aus der Inschrift selbst heraus gewährleistet und damit ohne zusätzliche Annahmen auskommt. Die von ihm herangezogene Theophrast-Passage erlaubt eine Einordnung der Inschrift in die Zeit zwischen Alexanders Thronbesteigung 336 und der Überschreitung des Hellespont 334. Vor dem Hintergrund der zu erwartenden längeren Abwesenheit der Gesandtschaft lässt sich dieses Zeitfenster weiter eingrenzen: Unter den in Frage kommenden Erklärungen für die verspätete Rückkehr nach Philippi ist eine Datierung der Gesandtschaft im Anschluss an Alexanders Thebenfeldzug –also Ende 335– am wahrscheinlichsten.

### III Versuch einer historischen Einordnung

Welche Motive könnten Alexander nun 335 dazu bewegt haben, die Verpachtung der Waldparzellen Philippis zeitweise zu verbieten? Eine derartige Verbotsklausel mag im Zuge von Territorialstreitigkeiten zunächst wenig spektakulär erscheinen, da der Zugang zu Ressourcen häufig für belastete Nachbarschaftsverhältnisse sorgte und somit regelmäßig Gegenstand von Schlichtungen war.<sup>70</sup> Die Zugriffsmöglichkeiten auf das makedonische Holz stehen jedoch oft in einem politischen Kontext und es gibt Hinweise, dass der strategische Wert bestimmter Arten bekannt war.<sup>71</sup> Deshalb sprechen gleichfalls gute Gründe für die schon vage von Borza formulierte Theorie, dass es sich hierbei um eine gegen Athen gerichtete Maßnahme –sprich ein Holzembargo– handeln könnte, mit welcher Alexander auf die Ereignisse des Jahres 335 reagierte.<sup>72</sup> Da Borza aber sehr unspezifisch bleibt

---

Sickinger 2013, 128–132). Außerdem käme noch die Überbringung durch einen Boten Alexanders in Betracht (Badian 1989, 68 verwirft diese Möglichkeit; allgemein dazu Berve I 1926, 54; RE Suppl. XIII [1973] 524, s.v. Presbeia [Kienast]; Kempen 1992, 62–67); zur fehlenden Textgrundlage, siehe meine Diskussion des Dokumententyps in Abschnitt I.

70. Siehe exemplarisch Ager, *Arbitrations* 138 (zw. 163 und 146); für einen grundlegenden Überblick über die Bedeutung ökonomischer Interessen bei der Entstehung von Gebietsstreitigkeiten, vgl. Sartre 1979, 214–218; Ager, *Arbitrations*, S. 6 f.; Chaniotis 2005, 130–132; Magnetto 2015.

71. Siehe dazu Anm. 56 sowie den Vertrag zwischen Amyntas III. und den Chalkidiern in Anm. 115.

72. Borza verbindet die Inschrift mit der Passage [Dem.] *Or.* 17.28 (dazu weiter unten) und schließt daraus, dass die Verbotsklausel mit der politischen Lage in Griechenland zusammenhängen könnte (Borza 1987, 47: „[...] at least until the naval situation in the Aegean is clarified.“). Auch Missitzis vermutet hinter dieser Regelung den Versuch, eine Gruppe von der Holzversorgung auszuschließen, ohne diese jedoch näher zu benennen (Missitzis 1985, 13: „[...] to prevent the timber’s falling into undesirable hands.“).

und keine Einordnung in den breiteren historischen Kontext vornimmt, möchte ich seinem losen Ansatz im Folgenden weiter nachgehen. Dabei werde ich weitere Belege anführen, die auf politische Stabilisierungsversuche Alexanders angesichts seiner bevorstehenden Abwesenheit schließen lassen. Vor deren Hintergrund – so die Hypothese – könnte vielleicht auch seine Entscheidung in *SEG* 46, 787 zu erklären sein.

Die verfügbaren literarischen Quellen legen unverkennbar nahe, dass das Verhältnis zwischen Alexander und Athen schon zu Beginn seiner Herrschaft konfliktgeladen war. Während dieser darum bemüht war das Erbe seines Vaters als Hegemon des Korinthischen Bundes möglichst reibungslos anzutreten – schließlich sah er sich im Inneren mit Legitimationsproblemen konfrontiert<sup>73</sup> – wollten sich die Athener von der makedonischen Hegemonie befreien. Auch scheint man den König dort aufgrund seiner Jugend unterschätzt zu haben.<sup>74</sup> Es verwundert daher nicht, dass es schon direkt nach Philipps Ermordung 336 in Athen – wie auch in anderen Poleis – zu Abfallbestrebungen vom Korinthischen Bund kam.<sup>75</sup> Während Alexander dieses ersten aufrührerischen Intermezzo schnell unter Kontrolle bringen konnte, eskalierte die Situation 335 in einem für ihn weitaus bedrohlicheren Maße: Nach einem Gerücht, der junge König sei während seines Thrakienfeldzuges gefallen, kehrten exilierte Thebaner in ihre Heimatpolis zurück und bewegten diese zum offenen Widerstand. In diesem Konflikt trieben die Athener ein doppeltes Spiel, da sie die Aufständischen einerseits den Worten nach unterstützten und in

73. Vgl. Wirth 1985 für eine prägnante Zusammenfassung der kritischen Situation bei der Thronbesteigung; siehe dazu auch Müller 2003, 27–51; eine Verzahnung der inneren Probleme mit der Außenpolitik geht möglicherweise aus einer in Lebadeia gefundenen Inschrift hervor (*IG VII* 3055, ca. 359–335; zu den unterschiedlichen Datierungsmöglichkeiten, siehe Schachter 2016, 127–129), die Ellis 1971, 16–24 im Sinne einer böötischen Unterstützung für die Thronansprüche Amyntas' IV. deutet. Für eine Zusammenfassung der Diskussion, vgl. Müller 2003, 39, Anm. 189.

74. Neben seinen öffentlichen Schmähungen Alexanders als παῖς und Μαργύτης (vgl. Aeschin. *In Ctes.* 160; Plut. *Vit. Alex.* 113; Plut. *Vit. Dem.* 23.2) wird über Demosthenes berichtet, dass er wohl auch nicht an ein Eingreifen Alexanders in den Konflikt 335 glaubte (siehe Aeschin. *In Ctes.* 160); dazu ebenfalls Bosworth 1980, 95; Jehne 1994, 198; Müller 2003, 35 mit Anm. 157 (zur Beleidigung als Μαργύτης).

75. Am ausführlichsten informiert hierüber Diod. Sic. 17.3–4; zu den anderen Berichten und deren Informationsgehalt, siehe Bosworth 1980, 45–51 und den Verweis auf Yardley, Heckel 1997 in der folgenden Anm.; eine detailliertere Darstellung der Ereignisgeschichte zwischen Alexanders Thronbesteigung und seinem Balkanfeldzug findet sich bei Will 1983, 31–36.

gewisser Weise auch anfeuerten, andererseits eine direkte Beteiligung am Kampfgeschehen vermieden. Entgegen vorherigen Versicherungen wurde die militärische Unterstützung –und das keinesfalls nur von den Athenern– nämlich nicht geleistet, da man lieber abwartete und das Geschehen beobachtete. Nunmehr auf sich allein gestellt verloren die Thebaner den Kampf um ihre Stadt und erlitten im Nachgang harte Strafmaßnahmen: So wurden die überlebenden Thebaner sowie Frauen und Kinder bis auf wenige Ausnahmen –wie zum Beispiel die Priester oder die makedonischen Proxenoi– in die Sklaverei verkauft, auf der Kadmeia eine makedonische Garnison stationiert, die Stadt selbst dem Erdboden gleichgemacht und deren Territorium zu guter Letzt unter den mit Alexander verbündeten Böotiern aufgeteilt. Für die Athener hatte die Rebellion dagegen erstaunlicherweise keine ernsthaften Konsequenzen. Zwar befahl Alexander zunächst die Auslieferung von acht bis zehn besonders anti-makedonischen Demagogen –darunter Demosthenes und Lykurg–, soll sich aber von einer athenischen Gesandtschaft unter Demades beschwichtigen lassen haben und in der Folge fast rückstandslos von seiner Forderung abgerückt sein.<sup>76</sup>

Nichtsdestotrotz hatte der junge König weiterhin allen Grund, den Athenern zu misstrauen und sich ihnen gegenüber abzusichern.<sup>77</sup> Eine notwendige Bedingung dafür wäre jedoch, dass von ihnen auch nach Herbst 335 noch weiteres Bedrohungspotential ausging und es somit konkreter Maßnahmen seitens Alexander zur Entschärfung dieser Gefahr bedurfte. Gerade dies wird jedoch in der Forschung kontrovers diskutiert und in Teilen anders eingeschätzt: So werden die beträchtlichen Rüstungsanstrengungen in Athen zwischen der Schlacht von Chaironeia und dem Lamischen Krieg, welche sich am eindrücklichsten an der Entwicklung der Flottenstärke von 283 Trieren (357/6) bis hin zu 392 Schiffen dieses Typs (330/29) nachvollziehen lassen,<sup>78</sup> häufig vor dem Hintergrund der Ereignisgeschichte bis

---

76. Über die athenische Unterstützung der Thebaner berichtet maßgeblich Diod. Sic. 17.8-15, wohingegen die Darstellung bei Arr. *Anab.* 1.7.1-1.10.6 einen stärkeren Schwerpunkt auf die Thebaner und ihr Schicksal legt; zu den anderen verfügbaren Quellen und deren teilweise eingeschränkte historische Aussagekraft, siehe Yardley, Heckel 1997, bes. 83-85; siehe ferner Bosworth 1980, 93-96 für eine Übersicht über die je nach Bericht variierende Zahl der geforderten sowie der tatsächlich verbannten Personen; zur Rolle des Demades in den Verhandlungen mit Alexander, vgl. Knoepfler, *Décrets érétriens*, S. 383.

77. Bezeichnend ist vor diesem Hintergrund eine Stelle bei Arrian, wonach Alexander den Athenern schon lange vor Ausbruch des Thebenaufstandes misstraut hatte (Arr. *Anab.* 1.7.4: τήν τε τῶν Ἀθηναίων πόλιν δι' ὑποψίας ἐκ πολλοῦ ἔχοντι).

78. *IG II<sup>2</sup>* 1611, col. a Z. 3-9 (357/6) und *IG II<sup>2</sup>* 1627, col. b Z. 266-269 (330/29); vgl. zur Entwicklung z. B. auch Meiggs 1982, 131; Will 1983, 62, Anm. 84; Burke 1985, 256 f.; Morrison

323 im Sinne einer innenpolitischen Wirkung verstanden.<sup>79</sup> In dieser Konsequenz wird auch der athenischen Flotte nach Chaironeia größtenteils weniger militärische Relevanz beigemessen.<sup>80</sup> Zwar nimmt man einerseits die große Flottenstärke und deren gute Ausrustung wahr, betont dann aber andererseits ihren geringen Einsatz:<sup>81</sup> Die athenischen Flottenoperationen dieser Zeit werden oft mit kleineren Sicherungsmaßnahmen in der Ägäis verbunden, wobei teilweise auch hier wieder die Ansicht über ein Handeln im makedonischen Interesse vertreten wird.<sup>82</sup> Doch wie fügt sich die athenische Beteiligung am Thebenkonflikt in dieses Narrativ ein? Wirth –einer der prominentesten Unterstützer dieser These– versteht diese Episode lediglich als einzelnen „Ausrutscher“, da die Athener ansonsten an der friedvollen Koexistenz mit den Makedonen festgehalten hätten. Dies sei auch daran zu erkennen, dass die Athener etwaige Chancen zum Widerstand –etwa die Operationen Memnons in der Ägäis 334/3 oder der Agisaufstand 331– ungenutzt hätten verstreichen lassen.<sup>83</sup> Aus makedonischer Perspektive wird die Zurückhaltung gegenüber Athen besonders damit erklärt, dass Alexander für den Persienfeldzug

1987, 91 f.; Gabrielsen 2008, 51; Oliver 2011, 127; eine tabellarische Übersicht über die Flottenentwicklung inklusive der sich im jeweiligen Jahr auf See befindlichen Schiffe findet sich bei Gabrielsen 2014, 39 mit Abb. 2.

79. Diese Vorstellung wird in folgender Aussage von Mitchel 1965, 202 f. gut zusammengefasst: „Military strength was only a part of the great tradition, and under Lycurgus military preparedness was only a part of the overall programme [...]. It was in part only incidental that all elements of his programme contributed toward military preparedness, in that they stimulated the patriotism and devotion to the state [...]“

80. Besonders anschaulich zeigt sich dies an der Argumentation von Psoma 2015, 9, die sich mit der Verbindung von Hortfunden als Hinweis auf athenische Holzimporte aus Kleinasien beschäftigt. Da unter Alexander anscheinend keine athenischen Drachmen mehr in Hortfunden angelegt wurden, kommt sie zur folgenden, sehr problematischen Aussage: „The reign of Alexander put an end to these imports. Athens no longer needed to be a naval power.“

81. So z. B. Bosworth 1988, 208; anders Burke 1985, 257 f., der Flottenoperationen mit bis zu 60 Schiffen annimmt und darauf verweist, dass für jedes fünfte der ca. 400 Schiffe trainierte Ruderer bereitgestanden hätten.

82. Pointiert drückt dies folgendes Zitat von Will 1983, 61 f. aus: „In Absprache mit Alexander wurde die Flotte, u. a. ebenfalls zur besseren Sicherung der Transportwege, vergrößert bzw. umgerüstet“; ein Handeln im makedonischen Interesse sieht auch Burke 1985, 259, und 2010, 399.

83. Diese Position vertritt er besonders deutlich in Wirth 2005, 98-100.

auf die athenische Flotte angewiesen gewesen sei.<sup>84</sup> In Gänze wird das Verhältnis dementsprechend im Sinne einer Interessenübereinstimmung oder zumindest einer „wohlwollenden Neutralität“ gegenüber Alexander charakterisiert.<sup>85</sup>

Eine solche Beurteilung der attisch-makedonischen Beziehung wird jedoch der komplexen Interessenlage Athens und Alexanders nicht gerecht, blendet sie doch die in den Quellen fassbaren Spannungen zwischen beiden Parteien komplett aus.<sup>86</sup> Ohne hier im Detail auf die Probleme des obigen Narrativs eingehen zu können, möchte ich meine Zweifel kurz veranschaulichen: Entgegen der Mehrheitsmeinung ließen die Athener nämlich keineswegs von ihren hegemonialen Ambitionen ab, wie sich insbesondere an ihrem ungebrochenen Willen zur Seeherrschaft erkennen lässt. Eine solche Kontinuität hat Wilker äußerst nachvollziehbar anhand der Operationen gegen Piraten herausgearbeitet. Die Athener hätten es nämlich als ihr alleiniges Recht aufgefasst, in der Ägäis für Sicherheit zu sorgen. Dies röhre aus ihrem Selbstverständnis als die führende Seemacht Griechenlands, weshalb sie sich auch für die Sicherung des Seehandels verantwortlich gefühlt, es gar als ihr Monopol im gesamtgriechischen Interesse begriffen hätten.<sup>87</sup> Diese Tendenz trägt auch zu einem besseren Verständnis der umfangreichen Flottenaufrüstung bei, die immerhin einen der größten Posten im Polishaushalt darstellte.<sup>88</sup> Denn nicht

---

84. So z. B. Amit 1965, 94; Rubinson 1997, 121; Müller 2003, 51; Lane Fox 2005, 105; Romm 2010, 394; Kremmydas 2013, 201; Wallace 2018, 47; Heckel 2020, 40.

85. Eine Konvergenz sehen Burke 1985, 264; Wirth 1999, 13 f.; Burke 2010, 412, 415 f.; Wirth 2005, 98 f.; das Zitat stammt von Will 1983, 63.

86. An diesem Problem setzt auch Engels 1993, 123–136, 178–194 an, der fundamentale Kritik am Verständigungs-Narrativ übt und die relevanten Quellen dabei wesentlich schlüssiger interpretiert. An dieser Stelle sei kurz auf die makedonische Blockade von Getreideschiffen bei Tenedos 334 eingegangen, deren Interpretation bei Will 1983, 62 f. die Schwächen des obigen Deutungsansatzes gut zusammenfasst. So beschreibt er zunächst den Ernst der Lage für die Athener, die als Reaktion darauf die Entsendung von 100 Kriegsschiffen beschlossen. Da die Blockade aber vorher wieder aufgehoben wurde, sei es nicht mehr zu der Entsendung gekommen und man habe wieder normale Beziehungen aufgenommen. Warum sollten sich aber die Athener zu einer militärischen Aktion gezwungen sehen, wenn sich danach wieder alles in Wohlgefallen auflöste? Wesentlich überzeugender ist hier die Deutung von Jehne 1994, 219, der zufolge Alexander die Athener durch eine Machtdemonstration habe einschüchtern wollen.

87. Vgl. die ausführliche Darlegung bei Wilker 2016, 137–139, 142–146, die sich dabei auf Äußerungen der attischen Redner bezieht.

88. Zum großen Stellenwert der Flotte im athenischen Haushalt, siehe Burke 1985, 256–258, und 2010, 400 f.; auch wenn die Ausgaben im hier betrachteten Zeitraum aufgrund

von ungefähr reichte die bloße numerische Entwicklung nahe an die Hochzeiten des fünften Jahrhunderts heran, übertraf diese vielleicht sogar noch,<sup>89</sup> und verlief über die forschungsgeschichtlich als Zäsur empfundene Schlacht von Chaironeia hinweg.<sup>90</sup> Darüber hinaus verdeutlicht der erste Beleg von Tetreren im Katalog des Jahres 330/29 nicht nur die Aufgeschlossenheit der Athener gegenüber technischen Neuerungen,<sup>91</sup> sondern könnte ebenso auf ein Wettrüsten mit Alexander hindeuten.<sup>92</sup> Von der Flotte abgesehen, spricht auch eine nähere Betrachtung des *epigraphical habits* gegen einen fundamentalen Wandel des athenischen Selbstverständnisses. Laut Lambert lasse sich zwar insofern eine Änderung nach 338 feststellen, als dass bilaterale Verträge zwischen den Athenern und anderen Poleis

der angestiegenen Schiffszahlen noch höher liegen dürften, ermöglicht Pritchards Untersuchung für die 360er Jahre einen Eindruck über deren Ausmaß. So geht er allein für den Schiffsbau von jährlichen Ausgaben in Höhe von 20 Talenten und 2978 Drachmen aus und gelangt unter Berücksichtigung weiterer Posten – etwa die fixen Kosten für den Unterhalt oder flexible Aufwendungen für etwaige Expeditionen – auf 500 Talente pro Jahr für die gesamten Militärausgaben (Pritchard 2015, 112 f.); speziell zu den Soldzahlungen an die Schiffsmannschaften äußert sich Gabrielsen 2008, 56–59.

89. Dies wird z. B. ebenfalls von Burke 1985, 257 hervorgehoben; der Vergleich ist jedoch von der nur schwer bestimmbar Flottenstärke Athens im 5. Jh. abhängig, die je nach Quelle zwischen 300 und 400 Trieren schwankt. Diesbezüglich sei auf die ausführliche Diskussion bei Gabrielsen 2008, 52–56 verwiesen.

90. So Oliver 2011, 127, der diesen Trend gleichfalls für die damit verbundene Infrastruktur aufzeigt (vgl. ebd., 128); zu den Baumaßnahmen an den Schiffshäusern und der Skeuothek des Philon, siehe auch Rankov 2013, 421; anders Lovén 2011, 13 f., der nach 338 nur noch von Instandhaltungsarbeiten ausgeht.

91. *IG II<sup>2</sup>* 1627, Z. 275–278 (330/29); Bosworth 1988, 208 erkennt darin ebenfalls die athenische Innovationsbereitschaft.

92. Soweit mir ersichtlich wurde noch nicht darauf hingewiesen, dass dieser erste Nachweis von Tetreren in Athen mit dem erst kurz zuvor belegten Einsatz von Penteren bei Alexanders Belagerung von Tyros 332 in Verbindung stehen könnte (leicht in diese Richtung, aber aus Alexanders Sicht Hammond 1992, 38 mit Anm. 30; zum Kontext, siehe Arr. *Anab.* 2,22,3; Curt. 4,3,11 und 4,4,7–8; vgl. dazu ebenfalls Ashton 1979, 238). Dafür spricht, dass sich auch in anderen Bereichen derartige Konkurrenzsituationen fassen lassen: So etwa beim Versuch der Athener, die Dionysien durch Ehrungen für die aufgetretenen Künstler attraktiver zu machen als die gleichzeitig dazu veranstalteten Festspiele Alexanders (dargelegt von Csapo, Wilson 2014, 418). Die andere Seite illustriert Plut. *Vit. Alex.* 29, wonach Alexander einen Schauspieler von den Dionysien abgeworben haben soll; siehe dazu auch Lambert 2018, 103.

gänzlich wegfielen und die Abhängigkeit von Makedonien somit formal ihren Ausdruck fand.<sup>93</sup> Allerdings zeigt er auch deutlich, dass die Außenpolitik nun auf eine andere Weise betrieben wurde, nämlich in Form von Ehrendekreten für Nicht-Athenen. Neben den zu erwartenden Inschriften mit Bezug zu Makedonen wurden dabei interessanterweise auch Personen geehrt, die sich um Athen verdient gemacht hatten, aber feindselig gegenüber Makedonien aufgetreten waren,<sup>94</sup> weshalb Lambert auch zu der überzeugenden Schlussfolgerung kommt, dass der Ausdruck von Loyalität zu ihren „Freunden“ wichtiger war als der möglicherweise daraus resultierende Zorn des makedonischen Königs.<sup>95</sup> Insgesamt sind bei den Athenern also mentale Kontinuitäten festzustellen: So ließen sie keineswegs von ihren hegemonialen Ambitionen ab und passten deren Artikulation allenfalls an die makedonische Vorherrschaft an.<sup>96</sup>

Wie ist allerdings vor diesem Hintergrund zu erklären, dass die Athener zwischen 335 und 324 keine der sich ihnen bietenden Chancen zum Widerstand ergriffen? Obwohl für manche Kreise in Athen Diskurse über hierfür geeignete Zeitpunkte (*καιροί*) fassbar sind,<sup>97</sup> mag die konkrete Umsetzung solcher Bestrebungen zu einem beträchtlichen Teil am ungeahnten militärischen Erfolg des Königs während seines Feldzugs gescheitert sein.<sup>98</sup> Im Umkehrschluss bedeutete

---

93. Vgl. Lambert 2018, 97.

94. Siehe Lambert 2018, 98 f. mit Anm. 18, in der er sich auf *IG II<sup>3</sup> 1, 136 (338/7)* bezieht.

95. So Lambert 2018, 99.

96. Vor diesem Hintergrund sind auch der in *IG II<sup>3</sup> 1, 370 (325/4)* festgehaltene Beschluss zur Gründung einer Apoikie in der Adria (vgl. dazu die Auswertung bei Engels 1993, 257-261) und die Untersuchung von Müller zur Aktivität von Athenern zugunsten der Perser (Müller 2020, bes. 16 f.) sehr aufschlussreich; siehe ferner Badian 1995, dessen „ghost of empire“-These nicht nur die Hintergründe für das Festhalten der Athener an ihren hegemonialen Ambitionen zu verstehen hilft, sondern vor allem auch deren historische Auswirkungen verdeutlicht.

97. Greifbar sind derartige Überlegungen in Aeschin. *In Ctes.* 163-164; [Dem.] *Or.* 17.9; siehe dazu auch Will 1983, 67-70; Jehne 1994, 217-221.

98. So auch zwischen den Zeilen Mitchel 1965, 190 f.; deutlicher Blackwell 1999, 52; ferner ist zu beachten, dass die makedonische Hegemonie über Griechenland stark mit persönlichen Leistungen – besonders im militärischen Bereich – verbunden war. Dies verdeutlicht Jehne 1994, 198-200 am Beispiel Philipps II., dessen Tod ein Machtvakuum hinterlassen habe, das von einer Vielzahl griechischer Poleis zu füllen versucht worden sei und so Alexander zu einer Macht demonstration gezwungen habe. Auch in der Folgezeit musste er kontinuierlich Erfolge vorweisen, da bereits der Anschein von Schwäche seine Führungsrolle bedrohte (so auch Blackwell 1999, 52; vgl. dazu sowohl die folgende als auch die Anm.

dies jedoch für Alexander, dass er keine Zweifel an seiner Sieghaftigkeit säen durfte und sich zudem mit einer schwer einschätzbareren Bedrohungslage konfrontiert gesehen haben mag, da die generelle Stimmung in der Volksversammlung jederzeit durch einen Demagogen beeinflusst werden konnte.<sup>99</sup> Vor diesem Hintergrund war die den Athenern zuteilgewordene Nachsicht –insbesondere der damit einhergehenden Verschonung der Flotte– für ihn nicht vorteilhaft, sondern ganz im Gegenteil äußert nachteilig: Das konkrete Bedrohungspotential durch die intakte, hochgerüstete Flotte war immens und stellte durch ihren hohen Aktionsradius eine latente Gefährdung des 335 geschaffenen *status quo* dar.<sup>100</sup> Im Umkehrschluss zog Alexander auch keinen konkreten militärischen Nutzen aus dem athenischen Flottenkontingent, welches zu Beginn des Feldzuges eingezogen wurde: Zunächst einmal scheint das athenische Aufgebot keine Sonderrolle eingenommen zu haben, wie schon der mit nur 20 Trieren kleine Beitrag zur Gesamtstärke von 160 Schiffen nahelegt.<sup>101</sup> Eng damit verbunden und weitaus wichtiger ist die insgesamt

102; zur Sieghaftigkeit als integralem Bestandteil der Legitimation charismatischer Herrschaft, siehe Gehrke 1982, bes. 252–256). Vor diesem Hintergrund ist auch die Zerstörung Thebens als radikaler Beweis seiner Durchsetzungskraft zu sehen, mit der er wohl auch ein deutliches Signal an die Widerstandsbefürworter in Athen senden wollte (darauf macht insbesondere Jehne 1994, 205 f. aufmerksam; ähnlich Müller 2003, 49; Friend 2019, 48 f.).

99. Diese Gefahr wird auch anhand der Darstellung von Diod. Sic. 18.10.1 deutlich, der als δημοκόποι beschriebene Personen dafür verantwortlich macht, den Demos nach Alexanders Tod zum Krieg bewegt zu haben; in diesem Sinne argumentiert auch Jehne 1994, 216, indem er verschiedene Interessengruppen in Athen annimmt und die Vermeidung eines militärischen Konfliktes darauf zurückführt, dass sich bis zum Lamischen Krieg immer die Gegner eines Krieges durchgesetzt hätten (ähnlich auch Mitchel 1965, 189 f.); die widerstandsfördernde Wirkung potenzieller Niederlagen betont ebenfalls Will 1983, 48 f., 55–57.

100. Das vorhandene Bewusstsein über das Schadpotential der Flotte gegen die Makedonen wird etwa anhand von Dem. *De cor.* 145–146; *Or.* 19.123 und bes. 19.153 deutlich; vgl. auch die Auswertung dieser Stellen bei Wilker 2016, 139; siehe ferner Engels 1993, 130 f. zur Gefahr, dass Athen der persischen Flotte als Operationsbasis hätte dienen können.

101. Die Information über das athenische Kontingent findet sich bei Diod. Sic. 17.22.5, wohingegen Arr. *Anab.* 1.11.6 und 1.18.4 über die Gesamtstärke der Flotte berichtet (zur abweichenden Angabe von 182 Schiffen bei Just. *Epit.* 11.6.2, siehe Brunt 1976, 453; Hammond 1992, 39); das Missverhältnis zwischen der athenischen Flottenstärke einerseits und den tatsächlich von ihnen beigesteuerten Trieren andererseits wird in der Forschung mehrfach aufgegriffen (siehe exemplarisch Brunt 1976, lvii f.). Jedoch gehen die Meinungen in der entscheidenden Frage auseinander, ob die Entsendung von nur 20 Schiffen auf die Athener (Engels 1993, 185–187; Ashley 1998, 91; Blackwell 1999, 51) oder aber auf Alexander (Will

geringe strategische Bedeutung der Bundesgenossenflotte im Kriegsgeschehen 334/3. Denn schon kurz nach ihrer Aufstellung 334 wurde sie nach der Belagerung von Milet im Sommer desselben Jahres bereits wieder aufgelöst. Dies geschah wohl vor Alexanders Eindruck der persischen Überlegenheit zur See und seiner damit einhergehenden Taktik, die persischen Flottenoperationsbasen vom Landweg aus einzunehmen.<sup>102</sup> Die Abhängigkeit von der Flotte kann demnach nicht als Begründung für die milde Behandlung Athens 335 herangezogen werden.<sup>103</sup>

Vieles deutet also darauf hin, dass Alexanders Eingreifen im Jahr 335 keine Entspannung der Beziehungen zu den Athenern bedeutete, deren Zuverlässigkeit ihm – gerade angesichts seiner bevorstehenden Abwesenheit<sup>–104</sup> weiterhin konkreten Anlass zur Sorge gegeben haben dürfte. Dementsprechend könnte die

---

1983, 52 f.; Jehne 1994, 207; Müller 2020, 18) zurückzuführen ist. Stichhaltiger ist es m. E., den Grund hierfür beim König zu suchen, da er 334 die identische Trierenzahl von den Chiern forderte (vgl. Heisserer, *Alexander*, S. 80, Z. 8-9: Παρέχειν δὲ Χίους τριάρεις εἴκοσι πεπληρωμένας τοῦς αὐτῶν τέλεσιν; zur Datierung, siehe Anm. 36 oben) und die Flotte zunächst kaum ins Kriegsgeschehen einbezog, was sich erst 332 mit der Übernahme einer signifikanten Anzahl von Schiffen grundlegend änderte (dazu Ashley 1998, 184; zu den möglichen Gründen, vgl. die folgende Anm.). Für die Verantwortlichkeit Alexanders spricht ferner die Stelle Hyp. *Dion.* 24 (174v), wonach er den athenischen Beitrag zur Bundesflotte erst zuletzt eingefordert habe; siehe ebenfalls Horváth 2014, 58–61, der sich mit der Vertragsgrundlage für die Gestellung der 20 attischen Trieren beschäftigt und dabei auch auf die Schiffe aus Chios eingeht.

102. Als Motiv Alexanders für die Entlassung der Flotte hebt Arrian neben den hohen Kosten bei gleichzeitig geringem militärischem Nutzen (so auch bei Diod. Sic. 17.22.5–17.23.2) vor allem dessen Furcht vor einer absehbaren Niederlage hervor (Arr. *Anab.* 1.18.6–9 und 1.20.1; vgl. dazu ebenfalls Trampedach 2015, 125–127). In diesem Kontext betont Blackwell 1999, 52 völlig zu Recht, dass Alexander damit wohl der Entstehung neuer Aufstände entgegenwirken wollte, die durch eine Niederlage provoziert worden wären; zur gewählten Strategie Alexanders in Kleinasien und der höheren Bedeutung des Heeres im Vergleich zur Flotte, siehe z. B. Berve I 1926, 159; Brunt 1976, lviii; Hauben 1976, 81; Meiggs 1982, 132; Will 1983, 53 f.; Ashley 1998, 91–93, 184; Müller 2019, 83 f.

103. Treffend fasst dies Buckler 1996, 90 zusammen: „Those modern scholars who argue that Philip favored Athens because of its fleet must explain (which they have not) why neither he nor Alexander ever made any use of it“; ähnlich Müller 2020, 18.

104. Dafür spricht auch die bereits zitierte Stelle aus Aischines' Rede gegen Ktesiphon, nach der Alexanders Übergang nach Asien einer von drei geeigneten καρποῖ für Demosthenes gewesen sei, um eine Erhebung gegen die Makedonen anzuleiten (Aeschin. *In Ctes.* 163); siehe dazu ebenfalls Will 1983, 70.

Verschonung Athens rückblickend als großer strategischer Fehler Alexanders verstanden werden, was auch Bosworth in dem folgenden Zitat zur Sprache bringt: „[...] he should have persisted in his demands and humbled Athens as he had Thebes. It was too clear that Alexander was leaving Athens with full powers for doing mischief [...].“<sup>105</sup>

Obwohl eine rigorose Vorgehensweise aus militärischer Sicht angebracht gewesen wäre, kam sie für Alexander zu diesem Zeitpunkt schlachtweg nicht in Frage. Denn die ideologische Vorbereitung des Persienfeldzuges als „Rachefeldzug“ hätte durch ein unverhohlen offensives Auftreten gegenüber Athen erheblichen Schaden genommen. Wollte Alexander nämlich dem ohnehin schon von seinen politischen Gegnern verbreiteten Vergleich seiner Person mit dem Großkönig keine Steilvorlage liefern – und somit seine Glaubhaftigkeit unterminieren –, so durfte er der für ihre Verdienste in den Perserkriegen bekannten Stadt nicht zu aggressiv gegenüberstehen oder sie gar wie Xerxes 480 zerstören.<sup>106</sup> In dieser Konsequenz war seine Athenpolitik zu Beginn des Persienfeldzuges von einem Spagat zwischen der erforderlichen Nachsicht einerseits und der Absicherung seiner Interessen andererseits geprägt. Dieser Logik entsprechend konnte er nur sehr subtile Maßnahmen zur Schwächung Athens ergreifen.

Tatsächlich legen die verfügbaren Quellen nahe, dass er genau dies getan hat: Einen ersten Ansatz für eine Politik in diesem Sinne lässt sich an den Folgen von Thebens Zerstörung feststellen. Im Zuge der territorialen Neuordnungen Alexanders in Böötien wurde höchstwahrscheinlich auch das bis dahin unabhängige Oropos an die Athener übergeben.<sup>107</sup> Besonders brisant ist dabei, dass die Grenzfestung lange Zeit zwischen Athen und dem Böötischen Bund –maßgeblich Theben– umstritten war.<sup>108</sup> Demnach scheint diese Maßnahme auf den ersten Blick Athen

105. Bosworth 1980, 96; die latente Gefahrenlage seitens Athens betont auch Jehne 1994, 216 f.

106. Diese Einschätzung vertreten ebenfalls Braccini 1967, 78–81; Brunt 1976, lv f.; Will 1983, 47; Rubinson 1997, 121 (auch mit Xerxes-Vergleich); ähnlich Kremmydas 2013, 201; die Verwendung des östlichen Despotentopos gegen Alexander zeigt sich z. B. an den bei Diod. Sic. 17.9.5 überlieferten Freiheitsparolen der Thebaner (vgl. dazu Jehne 1994, 202); zur Beeinflussung der Griechenlandpolitik Philipps und Alexanders durch die ideologische Vorbereitung des Persienfeldzuges, siehe auch die Untersuchung von Wallace 2011, der sich mit der Bedeutung Plataias in diesem Kontext beschäftigt; zum Rachemotiv als Begründung des Feldzuges, siehe z. B. Jehne 1994, 161 f.

107. Siehe dazu die ausführliche Argumentation bei Knoepfler, *Décrets érétriens*, S. 371–380.

108. Zu den historischen Streitigkeiten zwischen Athen und Theben über Oropos, vgl. etwa Hammond 1994, 10; van Wijk 2024, 206–225.

zu Lasten des Böötischen Bundes zu begünstigen.<sup>109</sup> Bei genauerer Betrachtung der daraus resultierenden Folgen kann man aber wohl eher von einem „vergifteten Geschenk“ sprechen. Denn durch die Übergabe von Oropos an die Athener wurde die Grundlage für weiteren Konfliktstoff zwischen ihnen und dem Böötischen Bund geschaffen.<sup>110</sup> Eine Belastung des Verhältnisses zwischen beiden Parteien hat darüber hinaus auch Friend plausibel dargelegt. Die Zerstörung Thebens und der darauffolgende Beschluss, das Polisgebiet unter den im Synhedrion anwesenden Böotiern aufzuteilen, habe diejenigen Mitglieder des Böötischen Bundes erstarken lassen, die lange Zeit unter der Hegemonie Thebens gelitten hätten. Er verweist darüber hinaus auch auf Diodor, demzufolge es nach Alexanders Tod zu einem Konflikt zwischen dieser Gruppe unter den Böotiern und Athen gekommen sei. Erstere hätten sich im Lamischen Krieg nämlich aus Angst, dass die Athener ihnen das thebanische Land wieder wegnehmen und Theben als Polis wiedererstehen lassen könnten, auf die Seite der Makedonien geschlagen. Friend geht aufgrund dieser Episode davon aus, dass es auch schon davor Spannungen an den attisch-böötischen Grenzregionen gegeben haben müsse, weshalb er auch die Entstehung der Ephebie im Kontext mit der Zerstörung Thebens annimmt.<sup>111</sup> Indem Alexander also geschickt territoriale Zwistigkeiten zwischen den Athenern und ihren böotischen Nachbarn schürte, verringerte er das Risiko einer Koalitionsbildung gegen die makedonische Vorherrschaft, ohne aber gleichsam durch offene Feindseligkeiten aufzufallen.

Neben dieser geo-strategischen *divide et impera*-Strategie lässt sich ferner die athenische Flotte als weiterer Ansatzpunkt ins Spiel bringen, der sich nicht

109. Von einer rein positiven Wirkung geht auch Knoepfler, *Décrets érétriens*, S. 383 aus, der die Übergabe von Oropos als Versuch des Königs sieht, Athen für sich zu gewinnen. Dies sei vor dem Hintergrund zu sehen, dass er damit stabile Verhältnisse für seine Abwesenheit habe schaffen wollen. Dementsprechend bewertet er die Maßnahme als „la nécessaire réconciliation entre Alexandre et Athènes“ (ebd., S. 387); ähnlich van Wijk 2024, 223 f.

110. So auch Schaefer III 1887, 30; Jehne 1994, 143. Die angeführten Interpretationen beziehen sich zwar noch auf den alten Forschungsstand, demzufolge Oropos schon 338 von Philipp an Athen übergeben worden sei, an der generellen Deutung dieser Maßnahme ändert sich dadurch aber nichts.

111. Auf diesen Zusammenhang macht Friend 2019, 49 f. aufmerksam (für seine vollständige Argumentation, vgl. ebd. 34–57). Er bezieht sich dabei auf Diod. Sic. 18.11.4: Οὗτοι [sc. οἱ Βοιωτοὶ τὴν Θήβαν περιοικοῦντες] δὲ κατακλυρουχίσαντες τὰς τῶν ἡτυγχότων κτήσεις ἐκ τῆς χώρας μεγάλας ἐλάμβανον προσόδους. Διόπερ εἰδότες ὅτι κρατίσαντες Ἀθηναῖοι τῷ πολέμῳ τοῖς Θηβαίοις ἀποκαταστήσουσι τὴν τε πατρίδα καὶ τὴν χώραν, ἀπέκλιναν πρὸς τοὺς Μακεδόνας.

nur aufgrund des von ihr ausgehenden Bedrohungspotentials besonders anbot, sondern sich auch gleichzeitig äußerst effektiv aufgrund der herausgehobenen Stellung Makedoniens als wichtigste Bezugsquelle des athenischen Holzbedarfs umsetzen ließ. Ein dahingehendes, erstes Indiz ergibt sich aus einer Passage der pseudo-demosthenischen Rede Περὶ τῶν πρὸς Ἀλέξανδρον συνθηκῶν, welche mutmaßlich in die frühe Herrschaftszeit Alexanders fällt und somit belegen würde, dass in eben jener Zeit kein Holzimport aus Makedonien möglich war.<sup>112</sup> Der Redner beklagt hier nämlich auf folgende Weise die Schwierigkeiten der Athener hinsichtlich der Holzversorgung:

„Man kann nämlich nicht sagen, dass in Athen Hölzer für den Schiffbau im Überfluss vorhanden wären, da sie mit Mühe und aus der Ferne eingeführt werden, es dagegen in Makedonien, das das Holz auch anderen, die es wollen, sehr günstig bereitstellt, jemals daran gemanget hätte.“<sup>113</sup>

Der bereits von Borza vermutete Zusammenhang zwischen dieser Aussage und SEG 46, 787 liegt auch deshalb nahe, weil sowohl die oben beschriebene *divide et impera*-Strategie als auch das aus der Rede hervorgehende Holzembargo deutliche Parallelen zur Griechenlandpolitik früherer Argeaden aufweisen. So scheint Alexander auf bewährte Maßnahmen seiner Vorgänger zurückgegriffen zu haben.<sup>114</sup> Auf eine lange Tradition geht dabei der Ausschluss der Athener von den makedonischen Holzressourcen zurück. Ein Paradebeispiel hierfür ist das Vorgehen Perdikkas' II., der während des Peloponnesischen Krieges häufig die Seiten

112. Zu diesem Ergebnis gelangt bereits Borza 1987, 46 f. und ihm folgend Millett 2010, 487; eine Übersicht der Datierungsdiskussion mit überzeugenden Argumenten für die frühe Datierung und den Quellenwert der Rede für die Beurteilung der ersten Herrschaftsjahre Alexanders findet sich bei Jehne 1994, 155, Anm. 19.

113. Eigene Übersetzung von [Dem.] Or. 17.28: οὐ γὰρ δὴ ἔστι γε εἰπεῖν, ὃς Ἀθήνησι μὲν ἀφθόνων ὄντων τῶν ναυπηγησίμων ξύλων, τῶν μόγις καὶ πόρρωθεν εἰσκομιζομένων, ἐν δὲ τῇ Μακεδονίᾳ ἐπιλελοιπότων, τῇ καὶ τοῖς ὄλλοις τοῖς βουλομένοις εὐτελέστατα καθισταμένῃ.

114. Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang eine Passage in Diodors Geschichtswerk, wonach Alexander zu Beginn seiner Herrschaft versucht habe, sich in eine politische Traditionslinie zu seinem Vater zu stellen (Diod. Sic. 17.2.2: ἔφη γὰρ ὄνομα μόνον διηλλάχθαι βασιλέως, τὰς δὲ πράξεις χειρισθήσεσθαι μηδὲν καταδεέστερον τῆς ἐπὶ τοῦ πατρὸς γεγενημένης οἰκονομίας.); siehe weiterführend Müller 2025, die sich mit der Einbindung von Familienmitgliedern und der Bezugnahme auf frühere Herrscher in der argeadischen Politik beschäftigt.

zwischen Athen und Sparta wechselte. War er mit den Athenern verfeindet, so übte er durch Holzembargos Druck auf sie aus.<sup>115</sup> Somit waren sie mehrfach dazu genötigt, sich die existentielle Ressource auf Umwegen zu besorgen und wichen vermutlich –wie Psoma an Hortfunden verdeutlicht– auf Kleinasiens als Bezugsquelle aus.<sup>116</sup> Alexanders Umgang mit der Oropos-Frage weist wiederum beträchtliche Analogien zur Verfahrensweise Philipps II. in Bezug auf Poteidaia auf: Denn auch in diesem Fall stellten zwei Parteien Ansprüche auf diese Stadt, Olynth und Athen. Diesen Umstand nutzte Philipp klug aus. Diodor berichtet nämlich, dass sowohl der Makedonenkönig als auch die Athener ein Bündnis mit den Olynthiern anstrebten. Philipp habe sich in der Bündnisfrage jedoch durchsetzen können, indem er den Olynthiern die Übergabe Poteidaias versprach.<sup>117</sup> Damit gelang es Philipp, Olynth und Athen gegeneinander auszuspielen und verhinderte dadurch nicht nur ein für ihn gefährliches Bündnis, sondern festigte im gleichen Zug auch seine eigene Machtstellung.<sup>118</sup>

---

115. Ausführlich dargelegt von Borza 1990, bes. 154-160; Psoma 2015, 3 f.; ebenso Karathanasis 2019, 712-714, der den Interessenkonflikt zwischen Perdikkas und Athen in Nordgriechenland aufgreift und in der Wahl eines Holzembargos gegenüber der Polis ein effektiveres Mittel sieht als in einem militärischen Eingriff des Königs; dass sich die Argeaden der strategischen Bedeutung der Weißtanne bewusst waren, geht deutlich aus einem Vertrag zwischen Amyntas III. und dem Koinon der Chalkidier aus dem Jahr 393/2 hervor: In einem Passus wird den Chalkidiern zwar der Export von Bau- und Schiffsholz nach Belieben gestattet, nicht aber das der *Abies alba*, welches von dieser Regelung ausdrücklich ausgenommen ist und nur mit Genehmigung des Amyntas ausgeführt werden darf (siehe Hatzopoulos, *Institutions* II 1, B Z. 1-6). Diese Einschränkung deutet darauf hin, dass er die volle Kontrolle über die Weißtannen-Bestände behalten und wohl auch einer Aufrüstung potenzieller Gegner entgegenwirken wollte (so ebenfalls Rhodes, *GHI* 12).

116. So Psoma 2015, 7-9.

117. Siehe Diod. Sic. 16.8.3-5; für eine Bewertung von Philipps Verhalten, vgl. Dem. Or. 6.20, 7.10, 23.107-109; eine prägnante Darstellung von Philipps Aktionen in Nordgriechenland findet sich bei Borza 1990, 216-221.

118. Weitere Analogien von Alexanders Vorgehen 335 zu der Griechenlandpolitik seines Vaters lassen sich in der ebenfalls ungleichen Behandlung zwischen Athen und Theben nach Chaironeia (Roebuck 1948, 77-82; Will 1983, 13-16; Müller 2016, 282), Philipps geschickten Doppelstrategie im Kontext des Philokratesfriedens 346 zur Vermeidung eines Bündnisses dieser beiden Poleis (Markle 1974; Ellis 1982; Worthington 2008, 84 f., und 2014, 61-67) sowie bei der Zerstörung Olymphs 348 (Worthington 2010, 243, und 2014, 60 f., 134 f.) erkennen.

Vieles spricht also dafür, dass Alexander die machtpolitische Situation Griechenlands vor Antritt seines Persienfeldzuges keineswegs dem Zufall überließ und der latenten Bedrohungslage seitens der Athener entgegenzusteuern versuchte. Die Wahl der Mittel, bei denen sich Alexander augenscheinlich an altbewährten Maßnahmen seiner Vorgänger orientierte, wirft dabei ein interessantes Licht auf seinen frühen Herrschaftsstil, der allem Anschein nach erprobter argeadischer Griechenlandpolitik entsprach.

#### **IV Ergebnisse und Konsequenzen**

Was lässt sich also abschließend über SEG 46, 787 sagen –und was nicht? Der fragmentarische Zustand der Inschrift stellt eine große Herausforderung für die Interpretation dar und führt zu teils sehr hypothetischen Rekonstruktionsversuchen. Insbesondere die ersten vier Zeilen sind so stark beschädigt, dass sie sich nicht überzeugend wiederherstellen lassen. Zu Verständnisproblemen führen jedoch nicht nur die großen Lücken, sondern auch einige erhaltene Passagen, die als dogmatische Leitlinien den Diskussionsrahmen bis heute bestimmen: Darunter fallen Prämissen wie das mit der Urheberschaft Alexanders für unvereinbar gehaltene Formular, die Deutung der Passage um die verspätete Gesandtschaft sowie die Fixierung auf die Namen Philotas und Leonnatos im wissenschaftlichen Diskurs. Diese Schwerpunktsetzung ist auch dafür verantwortlich, dass der erstmals von Borza in die Debatte eingebrachte Datierungsansatz bislang keine Beachtung gefunden hat. Dabei kommt nur er ohne unzulässige oder unsichere Zusatzannahmen aus und führt mit einer leichten Modifikation bezüglich der Verspätungsmöglichkeiten der Gesandtschaft zur stabilsten Datierungsgrundlage.

Die vor diesem Hintergrund wahrscheinlichste zeitliche Einordnung in das ausgehende Jahr 335 führt in den Kontext des Thebenaufstandes, der für Alexander bedrohliche Ausmaße annahm und ihn in eine offene Auseinandersetzung mit den Athenern brachte. Auch danach blieb das Verhältnis entgegen weit verbreiteter Forschungsmeinungen konfliktgeladen: So zeigen die verfügbaren Quellen, dass die Athener auch während der makedonischen Vorherrschaft in Griechenland an ihren eigenen hegemonialen Ambitionen festhielten und es in dieser Folge zu unterschweligen Spannungen mit Alexander kam. Es spricht vieles dafür, dass der junge König dieser latenten Bedrohungslage mit Maßnahmen entgegenzusteuern versuchte, von denen sich eine in Form eines Holzembargos möglicherweise auch in SEG 46, 787 widerspiegelt. Dieser Befund betrifft zentrale Fragen der Alexanderforschung: Zum einen trägt er zu einem besseren Verständnis von Alexanders Beziehung zu den Griechen bei, welche gerade gegenüber den Athenern als von Beginn an belastet charakterisiert werden kann. Zum anderen erlauben

die Ergebnisse wichtige Einblicke in den Herrschaftsstil Alexanders vor der Überquerung des Hellespont. So wird deutlich, inwieweit er vor seiner Abwesenheit überhaupt versuchte, die makedonische Hegemonie über Griechenland zu festigen, welch enger Handlungsrahmen ihm dabei gesetzt war und wie seine Politik im Vergleich zu derjenigen früherer Argeaden einzuordnen ist. Dabei zeigen die offensichtlichen Parallelen zwischen Alexanders Vorgehen und den Maßnahmen seiner Vorgänger deutlich auf, wie sehr seine Herrschaft zwischen 336 und 334 von den politischen Strukturen früherer Argeaden geprägt war. Kurz: Er agierte weniger exzeptionell als vielmehr konventionell.

Der weitere Verlauf der Geschichte wirft jedoch ein ambivalentes Licht auf die Wirkmächtigkeit von Alexanders Handeln: Zwar gelang es dem jungen König mit durchaus sehr doppeldeutigen Maßnahmen die makedonische Vorherrschaft in Griechenland kurzfristig zu stabilisieren, ohne aber letztendlich eine dauerhafte, von seiner Person unabhängige Lösung zu erreichen. Während dies weniger für seine *divide et impera*-Strategie gilt, deren volles Potential sich nach seinem Tod offenbarte, mag das Holzembargo nur wenig gegen die eigentliche Machtbasis athenischer Hegemonialansprüche – die Flotte – ausgerichtet haben. Entsprechend der pseudo-demosthenischen Klage über die Schwierigkeiten des athenischen Holzimports scheint es Alexander zwar gelungen zu sein, die Aufrüstung zu verlangsamen; das stetige Anwachsen der Flotte effektiv zu unterbinden, war ihm jedoch nicht möglich. In dieser Folge konnten die Athener – wenngleich im Ergebnis erfolglos – eine große, hochgerüstete Flotte im Lamischen Krieg gegen die makedonische Vorherrschaft mobilisieren.<sup>119</sup> Frei von ideologischen Zwängen hatten Alexanders Nachfolger einen größeren Handlungsspielraum, den sie mit der Besetzung Mounichias und der damit einhergehenden effektiven Beschneidung der athenischen Machtbasis optimal auszunutzen wussten.<sup>120</sup>

Es bleibt festzuhalten, dass es sich bei SEG 46, 787 um ein in vielerlei Hinsicht bedeutsames Dokument handelt, nicht aber um einen spektakulären Beleg für die Rückkehrabsichten Alexanders nach der Eroberung von Persepolis. Aufgrund ihrer hohen Relevanz verdient die Inschrift in der Alexanderforschung künftig mehr Beachtung und sollte auch stärker im Zusammenhang mit den anderen zeitgenössischen Dokumenten betrachtet werden.

---

119. Zu den möglichen Hintergründen der geringen Schlagkraft, siehe die Überlegungen bei Bosworth 1988, 208 f.

120. Auch Amit 1965, 26 und Morrison, Williams 1968, 237 sehen in der Besetzung Mounichias das Ende athenischer Seemachtsbestrebungen.

## Nachtrag

Während ich nach Abschluss des Peer-Review-Verfahrens mit den letzten Korrekturen an meinem Manuskript beschäftigt war, haben mich die Herausgeber der *Tekmeria* freundlicherweise auf die bevorstehende Publikation von Paul A. Iversens Aufsatz in der *ZPE* hingewiesen und mir die Möglichkeit gegeben, Stellung dazu zu nehmen.<sup>121</sup> Dafür gilt ihnen mein herzlicher Dank.

Zwischen Iversens und meinem Beitrag besteht insbesondere eine große Übereinstimmung: Auch er entzieht Hatzopoulos' Deutung die Textgrundlage, indem er eine Neuedition vornimmt, und hält eine Datierung vor Alexanders Persienfeldzug ebenfalls für am wahrscheinlichsten.<sup>122</sup> Deutliche Unterschiede bestehen dagegen in der Frage über die Wiederherstellungsmöglichkeiten der Inschrift, in der Begründung für die Datierung und in der Deutung. Diese Punkte möchte ich im Folgenden kurz aufgreifen.

Vorausgeschickt sei eine Bemerkung zu Iversens Arbeitsgrundlage, die vor dem Hintergrund seiner Ergänzungen bisher ungelesener Buchstaben (v. a. in col. I Z. 1) von entscheidender Bedeutung ist: Seine Edition basiert auf Edsons Abklatschen, die er in Princeton auch persönlich konsultiert hat. Demgegenüber hat er seine Lesungen weder mit den auf Autopsie basierenden Transkriptionen Edsons noch mit den verbliebenen Fragmenten im Museum von Philippi abgeglichen.<sup>123</sup> Dies könnte für die Beurteilung von Buchstaben an Bruchkanten entscheidend sein, bei denen ich oft anderer Meinung bin. So etwa bei seiner Lesung  $\tilde{\nu}[\lambda]\eta\nu\tau\eta\nu$   $\dot{\epsilon}\nu\Delta\nu\sigma[\omega]\rho\omega\iota$  (col. II Z. 10), die sich auf noch vorhandenen Fragmenten befindet und somit auch am Stein beurteilt werden kann. Auf Basis aller verfügbaren Beurteilungsmöglichkeiten kann ich Iversens Beschreibung nicht folgen:<sup>124</sup> Die von ihm unterpunkteten Buchstaben sind entweder vom bis zur Unkenntlichkeit zerstörten rechten Rand von Fragment *i* betroffen (*Y*) oder liegen unterhalb der Bruchkante ( $\Sigma$ , *P* auf Frg. *g*). Lediglich das  $\Omega$  ist diskutabel, da der kreisrunde Ausbruch sowohl als Außenlinie des Buchstabens wie auch als bloße Beschädigung gedeutet werden könnte. Aus diesem Grund habe ich den Buchstaben in eckige Klammern gesetzt.

Besonders problematisch erscheinen mir zudem die stark beschädigten ersten vier Zeilen in col. I, für die sich nach meinem Ermessen keine befriedigende

121. Iversen, P.A. 2025. „New Readings and Supplements for SEG 34.664: A Record of Alexander's Settlement at Philippi“, *ZPE* 234, 147–175.

122. Dazu bes. Iversen 2025, 156 und 162.

123. Siehe Iversen 2025, 148 mit Anm. 10.

124. Vgl. Iversen 2025, 156.

Lösung finden lässt: Zwar verwirft Iversen für die erste Zeile ebenfalls die Ergänzung [ἐκ Πε]ρσίδ[ος] wegen der für ein Δ zu hoch liegenden Grundhaste,<sup>125</sup> rekonstruiert mit seinem Vorschlag [— ca.<sup>25</sup> — Θ]αρσία[ζ]? Ἀσ- aber wesentlich mehr als Hatzopoulos. Da er die Lesung eines A vor dem Bruch auf Fragment b für unumstößlich hält, käme ihm zufolge nur ein Gesandtenname im Nominativ in Frage.<sup>126</sup> Tatsächlich hängt alles am A, das jedoch keinesfalls sicher ist: die Mittelhaste wäre in diesem Fall sehr lang und bei der linken Haste erscheint sowohl die Steigung zu niedrig als auch der untere Teil zu fehlen. Es könnte sich dementsprechend auch um ein Σ handeln, wodurch die Ergänzung des Namens nicht mehr möglich wäre. Noch schwieriger sind die daran anschließenden Buchstaben auf Fragment a nachzuvollziehen:<sup>127</sup> Auf dem mir vorliegenden Abklatsch kann ich bis auf die deutlichen Zerstörungen nichts erkennen. Zudem hat auch Edson im Rahmen seiner Autopsie an dieser Stelle keine Buchstaben festgehalten,<sup>128</sup> weshalb Iversens Lesung insgesamt sehr unsicher ist. Darüber hinaus hält er an der fraglichen Ergänzung des Titels βασιλεύς (col. I Z. 3) fest und leitet daraus auch Konsequenzen für die Zeilenlänge ab, welche er auf durchschnittlich 34 Buchstaben taxiert.<sup>129</sup> Somit werden von einer Ergänzung weitere abhängig gemacht.<sup>130</sup> Da die Nennung des Titels jedoch variiert und keineswegs zwingend erwartet werden darf, erscheint eine solche Rekonstruktion methodisch problematisch.<sup>131</sup>

Für die Datierung der Inschrift operiert Iversen mit einer Reihe von Annahmen: Da die Philipper Antipater niemals übergangen hätten, müsse die Gesandtschaftsmission vor dem Persienfeldzug eingeordnet werden. Zudem sei es aufgrund des besonderen Verhältnisses zwischen Alexander und Philippi sehr wahrscheinlich, dass die Philipper direkt nach dem Herrschaftswechsel um eine Bestätigung ihrer von Philipp II. verliehenen Rechte ersucht hätten. Der Winter 336/5 sei wegen der Verfügbarkeit der Hetairoi Philotas und Leonnatos am wahrscheinlichsten. Den schwierigen Passus in col. II Z. 10-12 erklärt Iversen folgendermaßen: Philotas und Leonnatos hätten die Gesandtschaft zurückbegleiten sollen, um an dem Prozess rund um die Verpachtung der Waldparzellen mitzuwirken. Da man die Verpachtung aber bis zur Rückkehr habe unterbinden müssen und es sowohl den

125. Iversen 2025, 156.

126. Bes. Iversen 2025, 156 und 161.

127. Vgl. Iversen 2025, 153, Abb. 3.

128. Siehe Edson (unpubl.), 788 und 790.

129. Iversen 2025, 158 und 164-167.

130. Vgl. z. B. Iversen 2025, 169 zu col. I Z. 7.

131. Vgl. meine Anm. 23 und 30.

Philippern als auch Alexander auf eine schnelle Klärung der übrigen Punkte angekommen sei, wäre die vorläufige Entscheidung vorab nach Philippi gesandt und höchstwahrscheinlich umgehend publiziert worden.<sup>132</sup>

Vieles davon ist jedoch fraglich: So z. B. seine Auffassung, dass es sich bei dem Dokument maßgeblich um eine Bestätigung der von Philipp II. gewährten Landrechte an Philippi handle, wodurch er den Konflikt mit den Thrakern zur Nebensache macht.<sup>133</sup> Diese Sicht ist jedoch hauptsächlich von seinen hypothetischen Überlegungen zum mutmaßlichen ἡρῷον Philipps II. geprägt und lässt sich aus dem erhaltenen Text nicht entnehmen.<sup>134</sup> Ebenso wenig überzeugt sein Erklärungsansatz zum kritischen Passus in col. II Z. 10-12: Philotas und Leonnatos hätten auch vorausgeschickt werden können, weswegen hier eher die Gesandtschaft in den Fokus gerückt werden sollte. Wenn man die beiden Hetairoi von der Gesandtschaft trennt, gibt es m. E. auch keine stichhaltige Erklärung mehr dafür, warum die Verpachtung der Waldparzellen zeitweise eingeschränkt wurde.<sup>135</sup> Bei alldem ist ebenfalls das von Iversen unberücksichtigte Problem zu beachten, dass die Publikation aus paläographischen Gründen auch erst nach Alexanders Tod erfolgt sein könnte.<sup>136</sup> Daher halte ich es insgesamt für wahrscheinlicher, dass die Anliegen der Philipper bereits geklärt waren und die Hintergründe für die temporäre Aussetzung der Verpachtung bei Alexander zu suchen sind.<sup>137</sup>

Insgesamt ist festzuhalten: Iversen stellt ebenso wie ich die Deutung Hatzopoulos' in Frage und erkennt die Unsicherheit der Lesung des Toponyms. In seinen darüber hinausgehenden Rekonstruktionsvorschlägen setzt er jedoch auf stark hypothetische Annahmen, die nicht alle Schwierigkeiten des Textes vollständig berücksichtigen. Hier scheint mir eine differenziertere Betrachtung erforderlich.

---

132. Zur vollständigen Argumentation, vgl. Iversen 2025, 162-164 und 168 f.

133. Deutlich Iversen 2025, 162.

134. Vgl. dazu Iversen 2025, 147 f., 173 mit meiner Anm. 55.

135. Für andere Erklärungsversuche, vgl. Iversen 2025, 163 f.

136. Siehe meine Anm. 15.

137. Siehe meinen Abschnitt II.

## Appendix

Philippi, 1936 in Basilika A gefunden. Ursprünglich neun Fragmente aus Marmor, davon noch fünf im Archäologischen Museum Philippi (Α 37). Maße nach Edson (unpubl.), 786: 48,8 x 56 x ca. 17 cm (Frg. *a-d*) und 48,8 x 66 x 18 cm (Frg. *e-i*), Höhe der Buchstaben 1,5-2 cm; Θ, Ο und Ω 1,2 cm.

**Ed. Ed. pr.** Vatin 1984, 259-270; Abb. 1-5 (Fotos und Zeichnung) (= SEG 34, 664) [= Vatin]; Missitzis 1985, 3-14 (mit Zeichnung und englischer Übersetzung) [= Missitzis]; Hatzopoulos, in BE 1987, 714; Borza 1989, 60-67 [= Borza]; Hatzopoulos, *Macedonian Institutions II* 6; Taf. 7 (Fotos) (= SEG 46, 787) [= Hatzopoulos]; Hammond 1997, 44 f. [= Hammond]; Hatzopoulos 1997, 45-52 (mit französischer Übersetzung) [= Hatzopoulos (1997)]; *I. Philippi<sup>2</sup> 160a* (mit deutscher Übersetzung) [= Pilhofer].

**Vgl.** Faure 1985, 474-477 (mit französischer Übersetzung); Hammond 1988, 382-391; Badian 1989, 59-70; Hammond 1990, 167-175; Badian 1993, 131-139; Hammond 1993, 131-139; Badian 1994, 385-387; Ager, *Arbitrations 5*; Errington 1998, 82-86; Faraguna 1998, 369-378; Badian 2000, 85, Anm. 66; Briant 2012, 169-171; Lehmann 2015, 135-143 (mit deutscher Übersetzung auf S. 228 f., Dok. 5 auf Basis von Hatzopoulos 1997); Faraguna 2018, 201-203, 207; Hatzopoulos 2020, 33, 91, 164-169.

Non-stoich.

1

III

		[— — — — — προσλαβεῖν] ἀπὸ [— — — — —]
		[— — — — — σταδίους Τ.]Ν μὲν Α[— — — — —]
	M[— — — — —]	N[— — — — —]
	[— — — — — Σ[— ?— — — — —]	[— — — — — Σ δόσα δὲ τοῦ[ι] ΘραΞ[ι]ν — — — — —]
	[— — — — — ΠΡΕΣΒΕΥΣΑΝ	[— — — — — ΤΑΙ καὶ[ρ] πάγεσθαι τὸν Θρ[αΞ] — — — — —]
5	[— — — — — πρὸς Λλέξ[ι]νδρον καὶ Λλέξανδρος	[— — — — — Λλέξ[ι]νδρος περὶ αὐτῶν ΛΙΑ
	[— — — — — Ν· τὴν ἀργὸν ἐργάζεσθαι Φ[ιλίπ-]	[κας — — — — —]
	[— — — — — ΠΟΥΣ — — — — —]	[— — — — — δὲ ἔχειν τὴν χώραν τὴν
	[— — — — — ΙΝ χώρα καὶ προΐστελοντι — — — — —]	[— — — — — οἱ λόφοι ἐκατέρωθεν ἔχου-
	[— — — — — Τὴν ἀργόν· δίσται δὲ τὴν [— — — — —]	[σιν — — — — — ΗΙ[ . . . . . πε]ρὶ. Σειραικὴν γῆν καὶ
	[— — — — — Σ. Φιλόταν καὶ Λεονν[ά]τον	Δάνηρον [ν]έμετ[θαι Φιλήππους καθάπερ ἔσω-
	[— — — — — έπεισθε[βή]καστην τῆς χώρας — — — — —]	[κε Φιληππιος, τὴν δὲ [βύ]λην τὴν ἐν Διη[σόδροῳ] μη-
	[— — — — — Φιλάπ[π]οις ἔδωκεν Φύ[ι]ππος — — — — —]	θένα ποιεῖν τέω[ι] ἢ πρεσβεία ΠΑΙ[ . . . . . Ἄλε-]
10	[— — — — — έπιστ[κ]έψη[α] σθαι — — — — —]	ξάνδροο ἐπανέγειθη, τὰ δὲ χῶν εἰ̄ναι — — — — —]
	[— — — — — ΑΣΙΝ τοῦ[ι] — — — — —]	[— — — — — Επεισθεβή[κ]αστην — — — — —]
	[— — — — — έπεισθεβή[κ]αστην — — — — —]	[— — — — — Εξελέν Άντα — — — — —]
	[— — — — — Εος γεφύρας.	vacat
15	[— — — — — πλέθρα δισκ[ί]λα — — — — —]	vacat
	[— — — — — Δάτου χώρα — — — — —]	

## Kritischer Apparat:

Vatins Edition besteht aus zwei Teilen: Zunächst druckt er nur seine sicheren Lesungen ab, die er dann in den Kommentaren durch seine weiterführenden Ergänzungsvorschläge erweitert (vgl. Vatin 1984, 259, Anm. 4). Bei diesen Rekonstruktionen, die Hatzopoulos größtenteils in seiner Edition aufnimmt, gilt es zu beachten, dass Vatin dabei wiederholt seine eigene Skepsis zur Sprache bringt oder sie nur zu Illustrationszwecken beifügt (siehe z. B. Vatin 1984, 261, Anm. 7 und 264, Anm. 12). Zur jeweiligen Arbeitsgrundlage der Editoren, siehe den einleitenden Kommentar Pilhofers, in *I. Philippi*<sup>2</sup> 160a.

**Col. I 1.** [— — ca.27<sup>—30</sup> — —] ρσιδ[ . . . ], Vatin; [— —] ρσιδ[ . . . ], Missitzis; [ $\Omega\zeta$  ἐπέστειλαν οἱ πρεσβευταὶ ἐκ Περσίδος], Hatzopoulos; [— —] ρσιδ[ — — — ], Pilhofer; das bisher in allen Editionen gelesene Δ ist zweifelhaft (siehe die zu hoch liegende Grundhaste z. B. im Vergleich mit Δάτου in col. I Z. 15) und ist aufgrund des Winkels eher als Σ zu lesen; der erste noch sichtbare Buchstabe wurde gemeinhin als P identifiziert, aber eine Lesung als I ist wahrscheinlicher, zumal sich das P auf dem Abklatsch nicht zweifelsfrei erkennen lässt und auch von Edson nicht vermerkt wurde (vgl. Edson (unpubl.), 788, 790). Somit könnte die angedeutete Rundung ebenso auf eine Beschädigung zurückzuführen sein: möglich wäre die Ergänzung [κρ]-σις; vgl. die Anwendung im Kontext von Entscheidungen und Gebietsregulierungen in IG XII 6, 1, 155, Z. 6 (283/2); IG IV<sup>2</sup> 1, 71, Z. 2 (242–237); F. Delphes III 1, 362, col. III Z. 11 (2. Jh.); I. Olympia 52, Z. 1 (ca. 138); I. Priene<sup>2</sup> 135, Z. 8 (nach 135). || 2. Die höchstwahrscheinlich bewusst geschaffene Rundung oberhalb des H, welche aufgrund ihrer Hufeisenform stark an die eines Ω erinnert (**Abb. 1**), verzeichnet schon Edson (unpubl.), 790, ohne sie allerdings in seiner zusammenfassenden Transkription anzugeben (vgl. Edson (unpubl.), 788); [ἐπ]ρέσβευσαν oder [π]ρεσβεύσαντες möglich. || 2-3. [— — ca. 18 — —] ής [ . . . ἐπ]ρέσβευσαν | [πρὸς βασιλέα Ἀλέξανδρον καὶ Ἀλέξανδρος, Vatin; [καὶ — — — Φιλίππη] ήσ[ιοι π]ρεσβεύσαν|[τες πρὸς βασιλέα Ἀλέξανδρον, Missitzis; [οἱ ὑπὲρ Φιλίππων καὶ τ]ής [γῆς π]ρεσβεύσαν|[τες ὡς βασιλέα Ἀλέξανδρον, Hatzopoulos; die Ergänzung ώς als Richtungspräposition ist auffällig selten belegt, wie eine Abfrage über PHI (Stand: 12.07.2023) verdeutlicht; [— —] ΗΣ[— — π]ρεσβεύσαν|[τες πρὸς βασιλέα Ἀλέξανδρον, Pilhofer; zur Ergänzung des Königstitels, siehe die Ausführungen weiter unten. || 4-6. [— — ca. 11 — — —] ν τὴν ἀργὸν ἐργάζεσθαι [ . . . ] π|[— — — ca. 10 — — —] ιν χώρα καὶ προστελοῦσι[ι . . .] [— — ca. 13 — — — τ]ὴν ἀργὸν· ὄρισα δὲ τὴν [χώραν], Vatin; [τάδε διατέταχεν]. τὴν ἀργὸν ἐργάζεσθαι Φ[ιλίππη][π[ποντος . . . ἐστ]ιν χώρα καὶ προστελοῦσι[ι . . .] [— — — τ]ὴν ἀργὸν· ὄρισα δὲ τὴν [— — —], Missitzis / Pilhofer (mit dem Druckfehler διετέταχεν); Vatin 1984, 261 mit Anm. 7 schlägt [ἐκέλευσεν γῆν] als mögliche Ergänzung am Beginn von Z. 4, [Φιλίππη][π[ποντος ἦτις ἐστ]ιν für Z. 4–5 und προστελοῦσι[ι μισθόν] (Ende von Z. 5) für die zu entrichtende Zahlung vor. || 6. ]Ν τὴν ἀργὸν, Borza; diese Lesung ist nicht nachvollziehbar und röhrt wahrscheinlich aus einer Verwechslung mit Z. 4. || 4-7. [περὶ αὐτῶν ἔκρινεν] τὴν ἀργὸν ἐργάζεσθαι Φιλίππη[π[ποντος ἦ αὐτοῦ ἐστ]ιν χώρα, καὶ προστελοῦσι[ι φόρον εἶναι αὐτοῖς

τ]ὴν ἀργόν· ὁρίσαι δὲ τὴν [ἀργὸν χώραν αὐτοῦ]ς Φιλόταν καὶ Λεονν[άτον], Hatzopoulos. || 7. [— — ca. 12 — —]ς Φιλόταν καὶ Λεονν[άτον . . .], Vatin; [— —]ς Φιλόταν καὶ Λεονν[άτον — —], Missitzis / Pilhofer; ]Φιλόταν, Borza. || 8. [— — ca. 9 — — ἐπεισβε]βήκασιν τῆς χώ[ρας . . .], Vatin; [— — ἐπεισβε]βήκασιν τῆς χώ[ρας — —], Missitzis / Pilhofer; ]ἘΒΗΚΑΣΙΝ, Borza. || 9-10. [— — ca. 7 — — ἦν Φιλίπ]ποις ἔδωκεν Φί[λιππος . . . | — — ca. 13 — — κα]ὶ ἐπισκέψα[σθαι . . . . .], Vatin; [— — Φιλίπ]ποις ἔδωκεν Φύ[λιππος — — | — —] ἐπισκέψα[σθαι — —], Missitzis; [— — ἦν Φιλίπ]ποις ἔδωκεν Φύ[λιππος — — | — — κα]ὶ ἐπισκέψα[σθαι — —], Pilhofer. || 7-10. [ὅσοι | δὲ Θραικῶν ἐπεισβε]βήκασιν τῆς χώ[ρας τῆς ἀρχαίας ἦν τοῖς Φιλίπ]ποις ἔδωκεν Φί[λιππος, Φιλόταν καὶ Λεοννάτον] ἐπισκέψα[σθαι], Hatzopoulos; die Ergänzung der Namen setzt eine Konstruktion von 19 Buchstaben unter Verwendung eines Aorist-Infinitivs mit imperativischer Bedeutung voraus (vgl. Z. 6, 13-14). In col. II Z. 1 passt diese Rekonstruktion jedoch nicht in die von ihm angenommene Lücke von 15 Buchstaben, woraus folgt, dass die Ergänzung der Namen nicht unbedingt mit den Infinitiven im Aorist zusammenhängt und auch für die anderen Zeilen keineswegs zwingend wäre (vgl. auch die Einschätzung von Missitzis 1985, 9 f. zu Z. 9-10). || 11-12. [— — ca. 13-14 — —]ασιν τοῦ [— — ca. 13 — — | — — ca. 12 — — ἐ]πεισβεβήκ[ασιν — — ca. 13 — —], Vatin; [— —]ασιν τοῦ [— — | — — — ε]πεισβεβήκ[ασιν — —], Missitzis / Pilhofer. || 10-13. [εἰ πρότερον ἐπεισβεβήκ]ασιν τοῦ [διαγράμματος τοῦ Φιλίπ]που ἦ νότερον ἐ]πεισβεβήκ[ασιν: εἰ δὲ νότερον ἐκχωρεῖν αὐτούς], Hatzopoulos. || 13. [— — ca. 12 — —]ἐξελεῖν δ[ἐ — — ca. 16 — —], Vatin; [— —]ἐξελεῖν [— —], Missitzis / Pilhofer; ἐξελεῖν Δ[, Borza. || 14-15. [— — ca. 12 — —] πλέθρα δισχ[ίλια — — ca. 10 — — | — — ca. 12 — —] Δάτου χώρα [— — ca. 14 — —], Vatin; [— —] πλέθρα δισχ[ίλια — — | — —] Δάτου χώρα [— —], Missitzis / Pilhofer; die Gesamtzahl von Plethren kann höher sein, wenn man die nachfolgende Lücke in Betracht zieht: so z. B. Missitzis 1985, 10 und Pilhofer in seiner Übersetzung; mit 2000 als Gesamtzahl operieren dagegen Vatin 1984, 264; Faure 1985, 475; Hatzopoulos 1997, 50, und 2020, 165 (anders noch Hatzopoulos, in BE 1987, 714); Lehmann 2015, 229. || 13-15. ἐξελεῖν δ[ἐ Φιλόταν καὶ Λεοννάτον ἐκ τῆς ἀργού] πλέθρα δισχ[ίλια — — ca. 12-15 — — | — — ca. 8 — — τῆς] Δάτου χώρα[ς — — ca. 16-19 — —], Hatzopoulos.

**Col. II 1.** [— — ca. 16 — — πρ]οσλα[β]ε[ῖ]ν] ἀπὸ [— — ca. 7 — —], Vatin; [— — πρ]οσλαβε[ῖ]ν] ἀπὸ [— —], Missitzis; [— — ca. 15 — — πρ]οσλαβε[ῖ]ν] ἀπὸ [ταύτης], Hatzopoulos; [— — πρ]οσλα[β]ε[ῖ]ν] ἀπὸ [— —], Pilhofer. || 2-3. μ[— — ca. 11 — — στ]αδίους: τ[ῇ]ν μὲν ἄ[λλην] | ν[— — ca. 15 — —]ς; ὅσα δὲ τοῖς Θραιξ[ί]ν . . .], Vatin; μ[— — στ]αδίους: τ[ῷ]ν μὲν α[— —] | ν[— —]ς; ὅσα δὲ τοῖς Θραιξ[ί]ν [όπό], Missitzis / Pilhofer; an dieser Stelle sind durch Verschiebungen der Wortgrenzen mehrere Lesungen möglich, wie Missitzis 1985, 11 mit dem Beispiel ]σος: ἄ δὲ τοῖς Θραιξ[ί]ν vorführt. || 3. Θραιξ[ί]ν, Borza. || 4-6. [— — ca. 18 — —]ται καρπίζεσθαι τοὺς Θρ[ά]ικας καθάπερ Ἀλέξαν]δρος περὶ αὐτῶν δια|[τέταχεν], Vatin; [Φιλίππου δέδο]ται, κα[ρ]πίζεσθαι τοὺς Θρ[ά]ικας καθάπερ καὶ Ἀλέξαν]δρος περὶ αὐτῶν δια|[τέταχεν], Missitzis / Pilhofer. || 2-6 μ[ετρήσαντας δύο στ]αδίους: τὴν μὲν ἄ[λλην] | ν[έμεσθαι Φιλίππου]ς, ὅσα δὲ τοῖς Θραιξ[ί]ν [πα]ρὰ τοῦ Φιλίππου δέδο]ται καρπίζεσθαι τοὺς Θρ[ά]ικας καθάπερ καὶ Ἀλέ-

ξαν]δρος περὶ αὐτῶν δια|[τέθηκεν], Hatzopoulos. || 6-8. [Φιλίππου]ς δὲ ἔχειν τὴν χώραν τὴν | [- - - <sup>ca.14</sup> - - - ώ]ς οἱ λόφοι ἐκατέρωθεν ἔχου|[σιν], Vatin / Hatzopoulos; [Φιλίππου]ς δὲ ἔχειν τὴν χώραν τὴν | [- - -, ḥ]ς οἱ λόφοι ἐκατέρωθεν ἔχου|[σι], Missitzis / Pilhofer. || 8-10. [- - - <sup>ca. 9</sup> - - -]η[- - - <sup>ca. 6</sup> - - -]ρισειραικὴν γῆν καὶ | Δαινηρον νέμεσθ[αι Φι]λίππους καθάπερ ἔδω|κε Φύλιππος, Vatin; [- - -]η[ . . . πε]ρὶ Σειραικὴν γῆν καὶ | Δαινηρον γέμεσθ[αι], Missitzis / Pilhofer; [- - - <sup>ca. 7</sup> - - - δσ]η [δ' ἔστι πε]ρὶ Σειραικὴν γῆν καὶ Δαινηρον νέμεσ[θαι], Hatzopoulos. || 10-12. τὴν δὲ γῆν τὴν ἐν Δυ[ . . .]ι μη|θένα πωλεῖν τέως ἡ πρεσβεία πα[ρὰ τοῦ Ἄλε]ξάνδρου ἐπανέλθη, Vatin; τὴν δὲ [ὔλ]ην τὴν ἐν Δυ[σώρ]ῳ μη|θένα πωλεῖν, τέως ἡ πρεσβεία πά[λιν παρ' Ἄλε]ξάνδρου ἐπανέλ[θ]η, Missitzis / Pilhofer (mit Δυ[σώρ]ῳ); τὴν δὲ [ὔλ]ην τὴν ἐν Δυ[σώρ]ῳ μη|θένα πωλεῖν τέω[ς] ἡ πρεσβεία ἡ πα[ρὰ τοῦ Ἄλε]ξάνδρου ἐπανέλθη, Hatzopoulos. || 10. Δι[ονύσ]ιοι, Hammond. || 11. τέως, Borza. || 12. Ad finem: ε[ἰναι τῶν], Vatin; ε[ἰναι πάντα], Missitzis / Pilhofer; ε[ἰναι τῶν], Hatzopoulos; ε[ἰναι], Borza. || 13. Ad finem: γεφύρας, Vatin / Missitzis / Hatzopoulos / Pilhofer; Γεφύρας, Hatzopoulos (1997) (als Eigennamen; vgl. Hatzopoulos, in BE 1998, 282).

Niklas Bettermann  
Seminar für Alte Geschichte  
und Epigraphik Univ. Heidelberg  
niklas.bettermann@gmail.com

## Summary

The arbitration of a border dispute between the inhabitants of Philippi and Thracians by Alexander the Great (*SEG* 46, 787) is an exceptional, albeit controversial, historical document. A particularly influential interpretation by M. Hatzopoulos, based on substantial additions to the highly fragmentary text, dates the inscription to 330 BC and puts forward the hypothesis that the inscription provides unique evidence of Alexander's intention to return after the conquest of Persepolis. While this thesis has stimulated considerable discussion, it has also faced justified but largely superficial criticism. The present article revisits the debate by offering a conservative edition of the inscription. The analysis provides a more nuanced interpretation of the textual basis and re-evaluates the date of the document, instead proposing a more plausible placement in late 335 BC. This revised dating facilitates broader historical contextualisation, particularly in relation to Alexander's early consolidation of power in Greece – a topic that has received limited research attention thus far.

### Abkürzungen - Bibliographie

- Amit, M. 1965. *Athens and the Sea: A Study in Athenian Sea-Power* (Collection Latomus 74). Brüssel-Berchem.
- Ashley, J.R. 1998. *The Macedonian Empire: The Era of Warfare under Philipp II and Alexander the Great*, 359–323 B.C. London.
- Ashton, N.G. 1979. „How Many Pentereis?“, GRBS 20, 237-242.
- Badian, E. 1989. „History from ‘Square Brackets’“, ZPE 79, 59-70.
- Badian, E. 1993. „Alexander and Philippi“, ZPE 95, 131-139.
- Badian, E. 1994. „A Reply to Professor Hammond’s Article“, ZPE 100, 388-390.
- Badian, E. 1995. „The Ghost of Empire: Reflections on Athenian Foreign Policy in the Fourth Century BC“, in W. Eder (Hrsg.), *Die athenische Demokratie im 4. Jahrhundert v. Chr. Vollendung oder Verfall einer Verfassungsform? Akten eines Symposiums 3.–7. August 1992 Bellagio*. Stuttgart, 79-106.
- Badian, E. 2000. „Conspiracies“, in A.B. Bosworth, E.J. Baynham (Hrsg.), *Alexander in Fact and Fiction*. Oxford, 50-95.
- Berve, H. 1926. *Das Alexanderreich auf prosopographischer Grundlage*. 2 Bd. München.
- Bikerman, E. 1938. „Διάγραμμα“, RPh 12, 295-312.
- Blackwell, C.W. 1999. *In the Absence of Alexander: Harpalus and the Failure of Macedonian Authority*. New York.
- Borza, E.N. 1987. „Timber and Politics in the Ancient World: Macedon and the Greeks“, PAPhS 131, 32-52.
- Borza, E.N. 1989. „Some Toponym Problems in Eastern Macedonia“, AHB 3, 60-67.
- Borza, E.N. 1990. *In the Shadow of Olympus: The Emergence of Macedon*. Princeton.
- Bosworth, A.B. 1980. *A Historical Commentary on Arrian’s History of Alexander*, Bd. 1: *Commentary on Books I-III*. Oxford.
- Bosworth, A.B. 1988. *Conquest and Empire: The Reign of Alexander the Great*. Cambridge.
- Braccesi, L. 1967. „Le trattative fra Alessandro e gli Ateniesi dopo la distruzione di Tebe“, Vichiana 4, 75-83.
- Braun, C. 2023. „Kontrolle und Vertrauen: Holzexport im königszeitlichen Makedonien“, in P. Reinard, C. Rollinger (Hrsg.), *Cum magna fide?: Vertrauen und die antike Wirtschaft* (Scripta Mercatura Beiheft 3). Gutenberg, 201-220.
- Briant, P. 2012. *Alexander the Great and His Empire: A Short Introduction*. 3. Auflage. Princeton – Woodstock.
- Brunt, P.A. 1976. *Arrian. Anabasis of Alexander*, Bd. 1: *Books I-IV* (Loeb Classical Library 236). Cambridge, Mass. – London.
- Buckler, J. 1996. „Philip II’s Designs on Greece“, in R.W. Wallace, E.H. Harris (Hrsg.), *Transitions to Empire. Essays in Greco-Roman History, 360–146 B.C., in Honor of E. Badian*. Norman – London, 77-97.

- Burke, E.M. 1985. „Lycurgan Finances“, *GRBS* 26, 251-264.
- Burke, E.M. 2010. „Finances and the Operation of the Athenian Democracy in the ‘Lycurgan Era’“, *AJPh* 131, 393-423.
- Chaniotis, A. 2005. *War in the Hellenistic World: A Social and Cultural History*. Malden, Mass. – Oxford – Carlton, Vict.
- Csapo, E., Wilson, P. 2014. „The Finance and Organisation of the Athenian Theatre in the Time of Eubulus and Lycurgus“, in E. Csapo et al. (Hrsg.), *Greek Theatre in the Fourth Century B.C.* Berlin – Boston, 393-424.
- Demangel, R. 1936. „Les travaux de l’École d’Athènes“, *CRAI* 80, 165-166.
- Daverio Rocchi, G. 1994. „Politische, wirtschaftliche, militärische Funktion der Grenze im alten Griechenland“, in E. Olshausen, H. Sonnenabend (Hrsg.), *Grenze und Grenzland. 4. Stuttgarter Kolloquium zur Historischen Geographie der Alten Welt*, 2. bis 6. Mai 1990. Amsterdam, 95-110.
- Ellis, J.R. 1971. „Amyntas Perdikka, Philip II and Alexander the Great: A Study in Conspiracy“, *JHS* 91, 15-24.
- Ellis, J.R. 1982. „Philip and the Peace of Philokrates“, in W.L. Adams, E. Borza (Hrsg.), *Philip II, Alexander the Great, and the Macedonian Heritage*. Washington, 43-59.
- Ellis-Evans, A. 2012. „The Tyrants Dossier from Eresos“, *Chiron* 42, 183-212.
- Engels, J. 1993. *Studien zur politischen Biographie des Hypereides: Athen in der Epoche der lykurgischen Reformen und des makedonischen Universalreiches* (Quellen und Forschungen zur antiken Welt 2). 2. Auflage. München.
- Engen, D.T. 2010. *Honor and Profit: Athenian Trade Policy and the Economy and Society of Greece, 415-307 B.C.E.* Ann Arbor, Mich.
- Errington, R.M. 1998. „Neue epigraphische Belege für Makedonien zur Zeit Alexanders des Großen“, in W. Will (Hrsg.), *Alexander der Grosse: Eine Welteroberung und ihr Hintergrund. Vorträge des Internationalen Bonner Alexanderkolloquiums, 19.-21.12.1996*. Bonn, 77-90.
- Faraguna, M. 1998. „Aspetti amministrativi e finanziari della monarchia macedone tra IV e III secolo A.C.“, *Athenaeum* 86, 349-395.
- Faraguna, M. 2018. „Documenti sul regime fondiario nella Macedonia ellenistica: aspetti politici, giuridici e amministrativi“, in M. Kalaitzi et al. (Hrsg.), *Βορειοελλαδικά: Tales from the Lands of the ethne. Essays in Honour of Miltiades B. Hatzopoulos. Proceedings of the International Conference Held in Athens (February 2015)*. Athen, 199-252.
- Faraguna, M. 2020. „Interplay between Documents on Different Writing Materials in Classical Greece: Paragraphoi and Columnar Formatting“, *ZPE* 214, 115-128.
- Faure, P. 1985. *Alexandre*. Paris.
- Friend, J.L. 2019. *The Athenian Ephebeia in the Fourth Century BCE* (Brill Studies in Greek and Roman Epigraphy 13). Leiden – Boston.

- Gabrielsen, V. 2008. „Die Kosten der athenischen Flotte in klassischer Zeit“, in F. Burrer, H. Müller (Hrsg.), *Kriegskosten und Kriegsfinanzierung in der Antike*. Darmstadt, 46-73.
- Gabrielsen, V. 2014. „The Piraeus and the Athenian Navy: Recent Archaeological and Historical Advances“, *Proceedings of the Danish Institute at Athens* 7, 37-48.
- Gehrke, H.-J. 1982. „Der siegreiche König: Überlegungen zur Hellenistischen Monarchie“, *AKG* 64, 247-277.
- Hammond, N.G.L. 1988. „The King and the Land in the Macedonian Kingdom“, *CQ* 38, 382-391.
- Hammond, N.G.L. 1990. „Inscriptions Concerning Philippi and Calindoea in the Reign of Alexander the Great“, *ZPE* 82, 167-175.
- Hammond, N.G.L. 1992. „The Macedonian Navies of Philip and Alexander until 330 B.C.“, *Antichthon* 26, 30-41.
- Hammond, N.G.L. 1993. „A Note on E. Badian, ‘Alexander and Philippi’“, *ZPE* 95, 131-139.
- Hammond, N.G.L. 1994. *Philip of Macedon*. London.
- Hammond, N.G.L. 1997. „The Lakes on the Lower Strymon and Mt. Dionysus“, *AncW* 28, 41-46.
- Hatzopoulos, M.B. 1993. „Décret pour un bienfaiteur de la cité de Philippi“, *BCH* 117, 315-326.
- Hatzopoulos, M.B. 1997. „Alexandre en Perse: La revanche et l’empire“, *ZPE* 116, 41-52.
- Hatzopoulos, M.B. 2008. „Retour à la vallée du Strymon“, in L.D. Loukopoulou, S. Psoma (Hrsg.), *Thrakika Zetemata*, Bd. 1 (Μελετήματα 58). Athen, 13-54.
- Hatzopoulos, M.B. 2020. *Ancient Macedonia* (Trends in Classics – Key Perspectives on Classical Research 1). Berlin – Boston.
- Hauben, H. 1976. „The Expansion of Macedonian Sea-Power under Alexander the Great“, *AncSoc* 7, 79-105.
- Heckel, W. 2016. *Alexander’s Marshals: A Study of the Makedonian Aristocracy and the Politics of Military Leadership*. 2. Auflage. London – New York.
- Heckel, W. 2020. *In the Path of Conquest: Resistance to Alexander the Great*. New York.
- Hölscher, T. 2020. „From Early on to Become a Hero (‘Held’): Mythical Models of Alexander’s Image and Biography“, in K. Trampedach, A. Meeus (Hrsg.), *The Legitimation of Conquest: Monarchical Representation and the Art of Government in the Empire of Alexander the Great* (Studies in Ancient Monarchies 7). Stuttgart, 21-44.
- Horváth, L. 2014. *Der, Neue Hypereides’. Textedition, Studien und Erläuterungen* (Texte und Kommentare 50). Berlin – München – Boston.
- Iversen, P.A. 2025. „New Readings and Supplements for SEG 34.664: A Record of Alexander’s Settlement at Philippoi“, *ZPE* 234, 147-175.

- Jamot, P. 1938. „Rapport sur les travaux de l’École français d’Athènes en 1937; lu dans la séance du 8 avril 1938“, *CRAI* 82, 172–191.
- Jehne, M. 1994. *Koine Eirene: Untersuchungen zu den Befriedungs- und Stabilisierungsbemühungen in der griechischen Poliswelt des 4. Jahrhunderts v. Chr.* (Hermes Einz. 63). Stuttgart.
- Karathanasis, K. 2019. „A Game on Timber Monopoly: Atheno-Macedonian Relations on the Eve of the Peloponnesian War“, *Hesperia* 88, 707–726.
- Kempen, Y. 1992. *Krieger, Boten und Athleten: Untersuchungen zum Langlauf in der griechischen Antike* (Studien zur Sportgeschichte 1). Sankt Augustin.
- Kholod, M.M. 2020. „On the Titulature of Alexander the Great: The Title *basileus*“, in K. Trampedach, A. Meeus (Hrsg.), *The Legitimation of Conquest: Monarchical Representation and the Art of Government in the Empire of Alexander the Great* (Studies in Ancient Monarchies 7). Stuttgart, 219–241.
- Koukouli-Chrysanthaki, C. 1998. „Διός καὶ βασιλέως Αντιγόνου“, in M. Liliampaki-Akamati, K. Tsakalou-Tzanabari (Hrsg.), *Μνείας χάριν. Τόμος στη μνήμη Μαίρης Σιγανίδου*. Thessaloniki, 401–411.
- Koukouli-Chrysanthaki, C. 2011. „Philippi“, in R. Lane Fox (Hrsg.), *Brill’s Companion to Ancient Macedon: Studies in the Archaeology and History of Macedon, 650 BC–300 AD*. Leiden – Boston, 437–452.
- Kremmydas, C. 2013. „Alexander, Athens, and the Rhetoric of the Persian Wars“, in C. Carey, M. Edwards (Hrsg.), *Marathon – 2,500 Years. Proceedings of the Marathon Conference 2010*. London, 199–211.
- Lambert, S. 2018. *Inscribed Athenian Laws and Decrees in the Age of Demosthenes: Historical Essays* (Brill Studies in Greek and Roman Epigraphy 9). Leiden – Boston.
- Lane Fox, R. 2005. *Alexander der Grosse: Eroberer der Welt*. 4. Auflage. Stuttgart.
- Larfeld, W. 1907. *Handbuch der griechischen Epigraphik*, Bd. 1: *Einleitungs- und Hilfsdisziplinen: Die nicht attischen Inschriften*. Leipzig.
- Lehmann, G.A. 2015. *Alexander der Große und die „Freiheit der Hellenen“: Studien zu der antiken historiographischen Überlieferung und den Inschriften der Alexander-Ära* (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen N.F. 36). Berlin – München – Boston.
- Lenschau, T. 1940. „Alexander der Große und Chios“, *Klio* 33, 201–224.
- Lovén, B. 2011. *The Ancient Harbours of the Piraeus*, Bd. 1.1: *The Zea Shipsheds and Slipways: Architecture and Topography* (Monographs of the Danish Institute at Athens 15,1). Athen.
- Magnetto, A. 2015. „Interstate Arbitration and Foreign Judges“, in E.M. Harris, M. Canevaro (Hrsg.), *The Oxford Handbook of Ancient Greek Law* (<https://doi.org/10.1093/oxfordhb/9780199599257.013.20>) (zuletzt aufgerufen am 11/6/25).
- Mari, M. 2016. „La porta del paradiso: Anfipoli e l’economia dell’impero ateniese“, in C. Leporanti (Hrsg.), *Ploutos & Polis: Aspetti del rapporto tra economia e*

- politica nel mondo greco. Atti dell'Incontro Internazionale di Studi, Roma, Academia Belgica, 20-22 maggio 2013.* Rom, 249-267.
- Mari, M. 2018. „Powers in Dialog: The Letters and *diagrammata* of Macedonian Kings to Local Communities“, in P. Ceccarelli et al. (Hrsg.), *Letters and Communities: Studies in the Socio-Political Dimensions of Ancient Epistolography*. Oxford, 121-146.
- Markle, M.M. 1974. „The Strategy of Philip in 346 B. C.“, *CQ* 24, 253-268.
- Meiggs, R. 1982. *Trees and Timber in the Ancient Mediterranean World*. Oxford.
- Millett, P. 2010. „The Political Economy of Macedonia“, in J. Roisman, I. Worthington (Hrsg.), *A Companion to Ancient Macedonia*. Malden – Oxford – Chichester, 472-504.
- Missitzis, L. 1985. „A Royal Decree of Alexander the Great on the Lands of Philippi“, *AncW* 12, 3-14.
- Mitchel, F. 1965. „Athens in the Age of Alexander“, *G&R* 12, 189-204.
- Morrison, J.S. 1987. „Athenian Sea-Power in 323/22 BC: Dream and Reality“, *JHS* 107, 88-97.
- Morrison, J.S., Williams, R.T. 1968. *Greek Oared Ships: 900-322 B.C.* Cambridge.
- Müller, S. 2003. *Maßnahmen der Herrschaftssicherung gegenüber der makedonischen Opposition bei Alexander dem Großen* (Europäische Hochschulschriften. Reihe III: Geschichte und ihre Hilfswissenschaften 974). Frankfurt am Main.
- Müller, S. 2016. *Die Argeaden: Geschichte Makedoniens bis zum Zeitalter Alexanders des Großen*. Paderborn.
- Müller, S. 2019. *Alexander der Große: Eroberung – Politik – Rezeption*. Stuttgart.
- Müller, S. 2020. „Argead Macedonia and the Aegean Sea“, *Ricerche Ellenistiche* 1, 9-20.
- Müller, S. 2025. „Argead Representation and Its Impact“, in C. Michels (Hrsg.), *The Same, but Different?: Monarchical Rule and Representation in the Hellenistic World* (Studies in Ancient Monarchies 11). Stuttgart, 41-59.
- Oliver, G. 2011. „Before ‘Lykourgan Athens’: The Origins of Change“, in V. Azoulay, P. Isnard (Hrsg.), *Clisthène et Lycurgue d’Athènes: Autour du politique dans la cité Classique* (Histoire ancienne et médiévale 109). Paris, 119-131.
- Picard, C. 1938. „Un hérôon macédonien à Philippi?“, *RA* 11, 334-335.
- Pritchard, D.M. 2015. *Public Spending and Democracy in Classical Athens*. Austin.
- Psoma, S.E. 2015. „Athenian Owls and the Royal Macedonian Monopoly on Timber“, *MHR* 30, 1-18.
- Rankov, B. 2013. „Piraeus“, in D. Blackman, B. Rankov (Hrsg.), *Shipsheds of the Ancient Mediterranean*. Cambridge, 420-488.
- Roebuck, C. 1948. „The Settlements of Philipp II in 338 B.C.“, *CPh* 43, 73-92.
- Romm, J. 2010. „Appendix M. Alexander and the Greeks“, in J. Romm (Hrsg.), *The Landmark Arrian: The Campaigns of Alexander*. New York – Toronto, 393-398.

- Rubinsohn, W.Z. 1997. „Macedon and Greece: The Case of Thebes“, *JAC* 12, 99-123.
- Schachter, A. 2016. *Boiotia in Antiquity: Selected Papers*. Cambridge.
- Schaefer, A. 1885-1887. *Demosthenes und seine Zeit*, 3 Bd. 2. Auflage. Leipzig.
- Sartre, M. 1979. „Aspects économiques et aspects religieux de la frontière dans les cités grecques“, *Ktèma* 4, 213-224.
- Sève, M., Weber, P. 1986. „Le côté Nord du forum de Philippi“, *BCH* 110, 531-581.
- Sickinger, J. 2013. „Greek Letters on Stone“, in U. Yiftach-Firanko (Hrsg.), *The Letter: Law, State, Society and the Epistolary Format in the Ancient World. Proceedings of a Colloquium Held at the American Academy in Rome 28.-30.9.2008* (Philipika 55,1). Wiesbaden, 125-140.
- Thür, G., Faraguna, M. 2018. „Silver from Laureion: Mining, Smelting, and Minting“, in B. Woytek (Hrsg.), *Infrastructure and Distribution in Ancient Economies. Proceedings of a Conference Held at the Austrian Academy of Sciences, 28-31 October 2014* (Denkschriften der philosophisch-historischen Klasse 506). Wien, 45-57.
- Trampedach, K. 2015. *Politische Mantik: Die Kommunikation über Götterzeichen und Orakel im klassischen Griechenland* (Studien zur Alten Geschichte 21). Heidelberg.
- van Wijk, R. 2024. *Athens and Boiotia: Interstate Relations in the Archaic and Classical Periods*. Cambridge.
- Vatin, C. 1984. „Lettre adressée à la cité de Philippi par les Ambassadeurs auprès d'Alexandre“, in A.G. Kalogeropoulou (Hrsg.) *Πρακτικά του Η' Διεθνούς Συνεδρίου Ελληνικής και Λατινικής Επιγραφικής*. Αθήνα, 3.-9. Οκτωβρίου 1982, Bd. 1. Athen, 259-270.
- von Hesberg, H. 2009. „Archäologische Charakteristika der Inschriftenträger staatlicher Urkunden – einige Beispiele“, in R. Haensch (Hrsg.), *Selbstdarstellung und Kommunikation. Die Veröffentlichung staatlicher Urkunden auf Stein und Bronze in der römischen Welt. Internationales Kolloquium an der Kommission für Alte Geschichte und Epigraphik in München (1. bis 3. Juli 2006)* (Vestigia 61). München, 19-56.
- Wallace, S. 2011. „The Significance of Plataia for Greek Eleutheria in the Early Hellenistic Period“, in A. Erskine, L. Llewellyn-Jones (Hrsg.), *Creating a Hellenistic World*. Swansea, 147-176.
- Wallace, S. 2018. „Alexander the Great and Democracy in the Hellenistic World“, in M. Canavero, B. Gray (Hrsg.), *The Hellenistic Reception of Classical Athenian Democracy and Political Thought*. Oxford – New York, 45-72.
- Welles, C.B. 1938. „New Texts from the Chancery of Philipp V of Macedonia and the Problem of the ‘Diagramma’“, *AJA* 42, 245-260.
- Wilker, J. 2016. „That All Your Security Depends on the Sea: The Concept of Hegemony at Sea in Fourth-Century Athens“, in E. Baltrusch, H. Kopp, C. Wendt (Hrsg.), *Seemacht, Seeherrschaft und die Antike* (Historia Einz. 244). Stuttgart, 133-149.

- Will, W. 1983. *Athen und Alexander: Untersuchungen zur Geschichte der Stadt von 338 bis 322 v. Chr.* (Münchener Beiträge zur Papyrusforschung und antiken Rechtsgeschichte 77). München.
- Wirth, G. 1985. „Vermutungen zum frühen Alexander (I)“, in G. Wirth (Hrsg.), *Studien zur Alexandergeschichte*. Darmstadt, 168-182.
- Wirth, G. 1999. *Hypereides, Lykurg und die ἀντονούία der Athener* (Österreichische Akademie der Wissenschaften. Philosophisch-historische Klasse. Sitzungsberichte 666). Wien.
- Wirth, G. 2005. „Athen und Alexander“, *Thetis* 11/12, 95-100.
- Worthington, I. 2008. *Philip II of Macedonia*. New Haven – London.
- Worthington, I. 2010. „Intentional History: Alexander, Demosthenes and Thebes“, in L. Foxhall, H.-J. Gehrke, N. Luraghi (Hrsg.), *Intentional History: Spinning Time in Ancient Greece*. Stuttgart, 239-246.
- Worthington, I. 2014. *By the Spear: Philip II, Alexander the Great, and the Rise and Fall of the Macedonian Empire*. Oxford.
- Yardley, J.C., Heckel, W. 1997. *Justin. Epitome of the Philippic History of Pompeius Trogus*, Bd. 1: *Books 11-12: Alexander the Great*. Oxford.



Abb. 1: Scan des Abklatsches von Frg. b aus unterschiedlichen Belichtungswinkeln; Institute for Advanced Study / Krateros-Projekt; Scan: Aaron Hershkowitz.